

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt kommen wir zur Tagesordnung. Ich darf alle Gemeinderatsmitglieder, die ein Interesse an der Tagesordnung haben bitten, diese zur Hand zu nehmen. Ich möchte nämlich ganz gerne wieder jene Stücke gleich verlesen, die jetzt schon als beschlossen gelten. Die Frau Dr. Zwanzger war wieder so lieb, mit allen Parteien das im Vorfeld schon abzustimmen. Beschlossen ist das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 3) gegen die Stimme von Herrn Pacanda, das Stück Nummer 4), Stück Nummer 8), das Stück Nummer 9) gegen die Stimme von Herrn Pacanda, die Stücke 10) bis 13), das Stück 14) und das Stück 15), dieses hat wiederum die Gegenstimme des Herrn Gemeinderates Pacanda. Das Stück 18), das Stück 20), abgesetzt wurden die Stücke 21) und 22), da ging es um Styria Headquarter, die Stücke 23) bis 26) sind auch beschlossen, die Stücke 27) bis 30) sind einstimmig beschlossen, bei den Stücken 31) bis 33) gibt es wiederum jeweils die Gegenstimme der Piratenpartei, das Stück Nummer 35) ebenso, beschlossen gegen Piraten, auch das Stück Nummer 37) gegen Piraten.

2) A 2-005579/2013

Gemeindejagden in Graz, Aufteilung des
Pachtzinses für das Jagdjahr 2012/2013

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 1986/23 idF LGBl. 2005/11, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, BürgerInnenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 315, dazulegen.

Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg.cit. zugunsten der Gemeindekasse.

3) A 8 – 18782/2006-81

Energie Graz GmbH;
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg

2. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2013 der Energie Graz GmbH & Co KG gemäß Pkt. 6.6, Pkt. 81. Sowie Pkt. 8.7 (b) iVm Pkt. 7.14 (k) des Gesellschaftervertrages der Energie Graz GmbH sowie Kenntnisnahme der Mittelfristplanung der Jahre 2014 bis 2017 (Anlage 1)

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. 8/2012 ist dem Vertreter/der Vertreterin der Stadt Graz in der Gesellschaft die Ermächtigung zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses zu erteilen.

Hinsichtlich der Bestellung des Vertreters/der Vertreterin der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH wird auf das korrespondierende vom Präsidialamt für den Gemeinderat am 28.2.2013 vorzubereitende Gemeinderatsstück verwiesen. Die für den Umlaufbeschluss erforderliche Unterschrift soll auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses eingeholt werden.

4) A 8-58415/2012-6

Amt für Jugend und Familie,
Sozialraumzentrum 1,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 400.000,- in der OG 2013

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

In der OG 2013 werden die Fiposse

1.43900.700460 „Mietzinse, SRZ 1“
(Anordnungsbefugnis: A6)
(Deckungsklasse: 06041) mit € 52.000,-

1.43900.775000 „Kap. Transferzahlungen an
Unternehmungen, SR 1“
(Anordnungsbefugnis: A6)
(Deckungsklasse: 06041) mit € 348.000,-

geschaffen bzw. erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 400.000,-

gekürzt.

8) A 8-021777/2006/0221

IBC-Flughafenbus (Businesslinie);
Genehmigung zur zwischenzeitlichen
Verlängerung des Verkehrsdienst-
vertrages für den Zeitraum 9.12.2012 bis
2.4.2013 in Höhe von € 6.000,00 in der
OG 2013

Der Personal, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

- Die Verlängerung des Verkehrsdienstvertrages für die Verbundlinien 630, 631 und 671 (Businesslinie) wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rund € 6.000,00 für die Dauer 9.12.2012 bis einschließlich 2.4.2013 genehmigt.
- Der Mittelbedarf in Höhe von rund € 6.000,00 ist im Budgetprovisorium 2013 sichergestellt.

9) A 8-18780/2006-85

Stadtmuseum Graz GmbH

1. Abschluss eines Finanzierungsvertrages
Zeitraum Jänner bis Juni 2013

2. Ermächtigung für den Vertreter der
Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 iVm § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschaft der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2013 können die unter den Fipossen 1.34000.755100, Eur. 640.000,00 (OG 2013, aob A 8) und 1.34000.755000, Eur. 10.000,00 (OG 2013, aob A 8) eingesetzten Beträge in der Höhe von insgesamt Eur. 650.000,00 herangezogen werden.

2. Der Vertreter (vorbehaltlich einer Änderung aufgrund des korrespondierten Gemeinderatsberichtes des Präsidialamtes) der Stadt Graz in der Stadtmuseum Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Abstimmung auf schriftlichem Wege
- Wahl der procedo Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH zur Wirtschaftsprüfung für das Jahr 2012

10) A 8 – 58415/2012-27

Stadtbaudirektion/EU-Referat
Kürzung von bestehenden Projekt-
genehmigungen und Kreditansatzver-
schiebungen in Höhe von insgesamt
€ 48.000,- in der AOG 2013
Budgetprovisorium

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

In der AOG 2013/Budgetprovisorium wird folgende Fipos

5.36300.728070	„Entgelte für sonstige Leistungen, Diverse EU-Programme“ um	€ 48.000,00
----------------	--	-------------

erhöht und zur Bedeckung folgende Fiposse

5.36300.728520	„Entgelte für sonstige Leistungen, Hero“ um	€ 22.400,00
----------------	--	-------------

5.36300.728510	„Entgelte für sonstige Leistungen, ACT4PPP“ um	€ 7.200,00
----------------	---	------------

5.36300.728530	„Entgelte für sonstige Leistungen, CityRegionNet“ um	€ 131.600,00
----------------	---	--------------

6.36300.889520	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, Hero“ um	€ 15.700,00
----------------	---	-------------

6.36300.889510	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, ACCT4PP“ um	€ 5.400,00
----------------	--	------------

6.36300.889530	„Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union, CityRegionalNet“ um	€ 92.100,00
----------------	--	-------------

gekürzt.

11) A 8 – 006485/2007/0015

Immobilientransaktion Stadt Graz – GBG
Gebäude- und Baumanagement Graz
GmbH; Rückkauf diverser Leasingobjekte
1. Verzicht auf Ausübung des
Vorkaufsrechtes
2. Abschluss von Mietverträgen zwischen
der Stadt Graz und der GBG

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

- Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften.
- Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbesondere Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
- Die im Zusammenhang mit dem Rückkauf gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.
- Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots wird der Abschluss der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Abteilung für Immobilien, für die im Motivenbericht genannten Objekte genehmigt.
- Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von € 1.906.118,00 zuzüglich 5 % Nebenkosten (= € 2.001.423,90) erfolgt über den Cash Pool.

12) A 8 – 19179/2011-4

Hauptsammlerentlastungskanal
Hortgasse / KW Gössendorf, BA 70
Annahme des Förderungsvertrages des
Amtes der Steiermärkischen
Landesregierung für eine Förderung in der
Höhe von € 30.173,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den folgenden Förderungsvertrag

Bauabschnitt	GZ-Land FA14-45Ga	Gesamtkosten laut PG	Summe der beantragten Landesförderung	bisher überwiesen	Summe im Fördervertrag
70	161-2013	8.700.000,00	609.000,00	287.055,00	30.173,00

des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, vertreten durch die Fachabteilung 14 „Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit“ vorbehaltlos an.

Der Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

13) A 8/4 – 624/2013

Quellengasse
Auflassung vom öffentl. Gut und
unentgeltliche Rückübereignung des
Gdst.Nr. 1333/10, EZ 50000, KG Geidorf,
mit einer Fläche von 140 m²

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 1333/10, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 1333/10, EZ 50000, KG Geidorf, an den Eigentümer des Gdst.Nr. 1333/2, EZ 2368, KG Geidorf, wird aufgrund des Bescheides GZ. 025375/2011/0005 der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde vom 19.12.2012 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

14) A 8/4 – 59932/2012

Weblinger Straße 88a – 88ik, 88k
bescheidmäßige Grundabtretung,
Übernahme des Gdst.Nr. 463/25, EZ 3390,
KG Webling, mit einer Fläche von 42 m² in
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 463/25, EŞZ 3390, KG Webling, mit einer Fläche von 42 m², welches mit Bescheid vom 20.10.2008, GZ. 006410/2008/0018 zur Abtretung vorgeschrieben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

15) A 10/8 – 9341/2013-1
A 8 – 6640/2013-6

1. Projektgenehmigung

Radverkehrsmaßnahmen EKZ-Nord –
Weidweg – Obere Weid € 900.000,00 in
der AOG 2013 bis 2015

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 750.000,00 in der AOG 2013

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen und die Projektgenehmigung „Radverkehrsmaßnahmen EKZ-Nord – Weidweg – Obere Weid in Höhe von € 900.000,- für die Jahre 2013 bis 2015 bewilligt.

2. In der AOG 2013 werden die Fiposse

5.61200.002100 „Straßenbauten, RW Weidweg“

(Anordnungsbefugnis: A 10/8)

(Deckungsklasse: 10830) mit 750.000,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

6.61200.871201 „Kap. Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds,
Radwegebauten“

um/mit je € 375.000,- erhöht bzw. dotiert.

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird in Abstimmung mit den betroffenen Magistratsabteilungen, den Holding Graz-Services sowie den zuständigen Abteilungen des Landes Steiermark beauftragt, sämtliche für die Realisierung der

Radverkehrsmaßnahmen EKZ-Nord – Weidweg – Obere Weid erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

18) A KFA-K-32/2004-13

Geriatrische Gesundheitszentren
8020 Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36,
Vereinbarung über stationäre Aufenthalte
in der Sonderklasse der Akutgeriatrie;
Tarifanpassung a. 1.1.2013

Der Ausschuss der Krankenfürsorgeanstalt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anhebung des Tagsatzes für die Sonderklasse in der GGZ-Akutgeriatrie ab 1.1.2013 auf € 84.30 für eine maximale Aufenthaltsdauer von 28 Tagen im Kalenderjahr pro ZL-Anspruchsberechtigten beschließen.

NT 20) Präs. 011245/2003/0032

Harald Bauer, Abteilung für Gemeinde-
abgaben, Bevollmächtigung zur
Vertretung der Stadt Graz in
Vollstreckungssachen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Der Bedienstete der Abteilung für Gemeindeabgaben Harald Bauer wird bevollmächtigt, die Stadt Graz vor sämtlichen Bezirksgerichten der Republik Österreich in Vollstreckungssachen zu vertreten.

NT 23) A 8 – 6640/2013-3

Stadtbaudirektion

Bauabschnitt 108 – Kanalsanierung

St. Leonhard II – Ries I

1. Projektgenehmigung über € 400.000,-
in der AOG 2013-2014

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2013 über € 350.000,-

3. Kürzung bestehender Projekt-
genehmigungen um insgesamt
€ 400.000,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/67 idF. LGBl. 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierung St. Leonhard II – Ries I, BA 108“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 400.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014
Kanalsanierung St. Leonhard II – Ries I, BA 108	400.000,-	2013-2014	350.000	50.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 werden die Fiposse

5.85100.004740 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierung
St. Leonhard II – Ries I, BA 108“
(AOB BD00)

6.85100.298372 „Rücklagen, BA 108“
(AOB 0800)

mit je € 350.000,- geschaffen.

3. Folgende Projektgenehmigungen werden um insgesamt € 400.000,- gekürzt.

Projekt	Beschluss und GZ	Fipos	PG alt	Kürzung	PG neu
Argenotstraße-Mölkweg, BA 132 (Ursprünglich 580.000 – Kürzung um 109.9000 mit GR- Antrag A 8-6640/2013-2	GRB v. 18.10.2007; A 8-8/2007- 30	5.85100.004000	470.100	30.000	440.100
Hauptsammlerentlastungskanal BA 70	GRB v. 25.6.2009; A 8 – 8674 /2009-25	5.85100.004040	8.900.000	370.000	8.530.000
Summe				400.000	

NT 24) A 10/BD-007818/2013-2

Holding Graz Services
BA 108 Kanalsanierungsprogramm
St. Leonhard II, Reis I – Schlauchliner
Projektgenehmigung über € 400.000,-
exkl. MWSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 108 Kanalsanierungsprogramm St. Leonhard II/Ries I – Schlauchliner über € 400.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

NT 25) A 8 – 6640/2013-1

Stadtbaudirektion
Bauabschnitt 157 – Kanalnetzerweiterung
Martinhofstraße
1. Projektgenehmigung über € 250.000,-
in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 2013 über € 235.000,- und
Kreditansatzverschiebung über
€ 235.000,-

3. Kürzung einer bestehenden
Projektgenehmigung über € 250.000,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012 beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße, BA 157“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 250.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014
Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße, BA 157	250.000	2013-2014	235.000	15.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 werden die Fiposse

5.85100.004710 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzerweiterung
Martinhofstraße, BA 157“
(AOB BD00)

6.85100.298342 „Rücklagen, BA 157“
(AOB 0800)

mit je € 235.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004500 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Mannagettaweg, BA 131“

6.85100.298242 „Rücklagen, BA 131“

um je € 250.000,- gekürzt.

3. Folgende Projektgenehmigung wird um € 250.000,- gekürzt:

Projekt	Beschluss und GZ	Fipos	PG alt	Kürzung	PG neu
Mannagettaweg, BA 131	GRB v.16.11.2006; A 8-8/2006-21	5.85100.004500	3.400.000	250.000	3.150.000

NT 26) A 10/BD-007821/2013-2

Holding Graz Services
BA 157 Kanalnetzerweiterung
Martinhofstraße
Projektgenehmigung über 250.000,- exkl.
MwSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 157 Kanalnetzerweiterung Martinhofstraße über € 250.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

NT 27) A 8-6640/2013-2

Stadtbaudirektion
Bauabschnitt 210 – Kanalisierung Herz-
Jesu-Viertel II
1. Projektgenehmigung über € 1.400.000,-
in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in
der AOG 2013 über € 1.150.000,-
unter Berücksichtigung von Kredit-
ansatzverschiebungen über insgesamt
€ 463.800,-
3. Kürzung bestehender Projektge-
nehmigungen um insgesamt
€ 1.400.000,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel II, BA 210, mit Gesamtkosten in Höhe von € 1.400.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014
Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel II, BA 210	1.400.000	2013-2014	1.150.000	250.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 werden die Fiposse

5.85100.004730 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Kanalsanierung Herz-Jesu-Viertel II, BA 210“
(AOB BD00)

6.85100.298362 „Rücklagen, BA 210“
(AOB 0800)

Mit je € 1.150.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004120 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Kanaliserungsprogramm 04, BA 107“ um € 17.000,00

6.85100.298282 „Rücklagen, BA 107“ um € 17.000,00

5.85100.004020 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Am Plattensteig, BA 114“ um € 100.000,00

6.85100.298012 „Rücklagen, BA 114“ um € 100.000,00

5.85100.004360 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Am Raketengrund, BA 122“ um € 100.000,00

6.85100.298782	„Rücklagen, BA 122“ um	€ 100.000,00
5.85100.004070	„Wasser- und Kanalisationsbauten, Janischhofweg, BA 147“ um	€ 100.000,00
6.85100.298172	„Rücklagen, BA 147“ um	€ 100.000,00
5.85100.004170	„Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalinselprogramm 01, BA 150“ um	€ 7.800,00
6.85100.298332	„Rücklagen, BA 150“ um	€ 7.800,00
5.85100.004430	„Wasser- und Kanalisationsbauten, St.-Peter-Hauptstraße, BA 82“ um	€ 139.000,00
6.85100.298142	„Rücklagen, BA 82“, um	€ 139.000,00

gekürzt.

3. Folgende Projektgenehmigungen werden um insgesamt € 1.400.000,00 gekürzt:

Projekt	Beschluss und GZ	Fipos	PG alt	Kürzung	PG neu
Kanalierungsprogramm 02; BA 105 (Ursprünglich 790.000 Kürzung um 213.200 mit GR.-Antrag A 8 - 6640/2013-4	GRB v. 24.6.2010 A 8-41291/ 2009-18	5.85100.004180	576.800	44.600	532.200
Kanalierungsprogramm 04; BA 107	GRB v. 9.6.2011 A 8-46340/ 2010-18	5.85100.004120	890.000	47.300	842.700
Am Plattensteig, BA 114	GRB v. 25.6.2009 A 8-674/ 2009-22	5.85100.004020	350.000	134.300	215.700
Am Raketengrund, BA 122	GRB. v. 22.10.2009 A 8-674/ 2009-36	5.85100.004360	450.000	136.600	313.400
Sanierung Andritz, BA 137	GRB. v. 13.12.2010 A 8-41291/ 2009-30	5.85100.004570	5.330.000	510.800	4.819.200

Janischofhoweg, BA 147	GRB v. 22.10.2009 A 8- 674/2009- 35	5.85100.004070	570.000	148.500	421.500
Kanalinselprogramm 01, BA 150	GRB v. 24.6.2010 A 8-41291/ 2009-17	5.85100.004170	410.000	7.800	402.200
Petersbergen West, BA 82	GRB v. 11.2.2009 A 8-674/ 2009-2	5.85100.004430	2.500.000	260.200	2.239.800
Argenotstraße- Mölkweg, BA 132	GRB v. 18.10.2007 A 8-8/2007- 30	5.85100.004000	580.000	109.900	470.100
Summe				1.400.000	

NT 28) A 10/BD-007825/2013-2

Holding Graz Services
BA 210 Kanalsanierungsprogramm Herz-
Jesu-Viertel II; Projektgenehmigung über
€ 1.400.000,- exkl. MwSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 2010 Kanalsanierungsprogramm Herz-Jesu-Viertel II über € 1.400.000,- exkl. MwSt. wird erteilt.

NT 29) A 8-6640/2013-4

Stadtbaudirektion
BA 212 – Kanalisierung Jakoministraße
1. Projektgenehmigung über € 480.000,-
in der AOG 2013-2014
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge in der
AOG 310 über € 455.000 unter Berück-

sichtung einer Kreditansatzverschiebung
über € 75.000,-
3. Kürzung bestehender Projekt-
genehmigung um insgesamt € 480.000,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl. 8/2012, beschließen:

1. In der AOG 2013-2014 wird die Projektgenehmigung „Kanalsanierung Jakoministraße, BA 212“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 480.000,- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2013	MB 2014
Kanalsanierung Jakoministraße, BA 212	480.000	2013-2014	455.000	25.000

beschlossen.

2. In der AOG des Voranschlages 2013 werden die Fiposse

5.85100.004720 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierung
Jakoministraße, BA 212“
(AOB BD00)

6.85100.298352 „Rücklagen, BA 212“
(AOB 0800)

mit je € 455.000,- geschaffen und die Fiposse

5.85100.004180 „Wasser- und Kanalisationsbauten,
Kanalierungsprogramm, BA 105“

6.85100.298312 „Rücklagen, BA 105“

um je € 75.000,- gekürzt.

Folgende Projektgenehmigungen werden um insgesamt € 480.000,- gekürzt:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Februar 2013

Projekt	Beschluss und GZ	Fipos	PG alt	Kürzung	PG neu
Mannagettaweg, BA 131 (Ursprünglich 3.400.000 – Kürzung um 250.000 mit GR-Antrag A 8- 6640/2013-1)	GRB v. 16.11.2006; A 8-8/2006- 21	5.85100.004500	3.150.000	266.800	2.883.200
Kanalierungsprogramm 02, BA 105	GRB v. 24.6.2010 A 8-41291/ 2009-18	5.85100.004180	790.200	576.800	
Summe				480.000	

NT 30) A 10/BD-007827/2013-2

Holding Graz Services
BA 212 Kanalsanierung Jakoministraße
Projektgenehmigung über € 480.000,-
exkl. MwSt.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 212 Kanalsanierung Jakoministraße über € 480.000,- exkl. MWSt. wird erteilt.

NT 31) A 8 – 18345/06-57

Universalmuseum Joanneum GmbH
Richtlinien für die o. Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Jahresvoranschlages 2013

Hinsichtlich der Bestellung des Vertreters/der Vertreterin der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH wird auf das korrespondierende vom Präsidialamt für den Gemeinderat am 28.2.2013 vorzubereitende Gemeinderatsstück verwiesen. Die für den Umlaufbeschluss erforderliche Unterschrift wird auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses eingeholt werden.

NT 32) A 8 – 17563/2006-136

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
9. Generalversammlung am 13. März
2013; Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

Der/Die Vertreter/in der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, wird ermächtigt, in der am 13. März 2013 stattfindenden 9. o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

ad Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Tagesordnung

ad Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls Nr. THO 8/2011 vom 16. April 2012

ad Punkt 4 der Tagesordnung: Genehmigung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2011/2012 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Hinsichtlich der Bestellung des Vertreters/der Vertreterin der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH wird auf das korrespondierende vom Präsidialamt für den Gemeinderat am 28.2.2013 vorzubereitende Gemeinderatsstück verwiesen. Die für die Stimmrechtsberechtigung bei der Generalversammlung vorzulegende Vollmacht soll auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses eingeholt werden.

NT 33) A 8-58415/2012-33

Amt für Wohnungsangelegenheiten,
diverse AOG-Budgetvorsorgen;
haushaltsplanmäßige Vorsorge über
€ 1.327.000,- in der AOG 2013

Der Personal-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 89/2012, beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2013 werden die Fiposse

5.85300.010010	„Gebäude, umfassende Sanierung“ um	€ 1.147.000,-
5.85300.010110	„Gebäude, Grünangersiedlung“ um	€ 180.000,-
6.85300.341010	„Investitionsdarlehen von Ländern, Landesfonds“ um	€ 1.147.000,-
6.85300.346200	„Investitionsdarlehen von Kredit- Instituten“ um	€ 180.000,-

erhöht.

2. NT 35) Präs. 7819/2013-2

Special Olympics 2017 gemeinnützige GmbH; Vertretung der Stadt Graz im Aufsichtsrat

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

In den Aufsichtsrat der „Special Olympics 2017 gemeinnützige GmbH“ wird seitens der Stadt Graz Herr Dr. Hermann Pucher entsandt.

2. NT 37) A 8-17563/2006-135

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH
Sondergesellschafterzuschuss für die
Bühnengesellschaft Grazer Spielstätten
Orpheum, Dom im Berg und
Schloßbergbühne Kasematten GmbH;
Abschluss eines Finanzierungsvertrages,
€ 40.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 89 Abs. 2 iVm § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

- Dem Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Grazer Spielstätten Orpheum, Dom im Berg und Schloßbergbühne Kasematten GmbH (eine Bühnengesellschaft der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH), der als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung beiliegt und die Gewährung eines Sondergesellschafterzuschusses in Höhe von € 40.000,00 (in Worten: Euro vierzigtausend) zum Inhalt hat, wird zugestimmt.

Dieser Sondergesellschafterzuschuss dient der Abdeckung des Verlustes, der durch die Erfüllung des Gesellschaftszwecks entsteht. Die übrigen Bestimmungen des Finanzierungsvertrages laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, A 8-17563/06-2 bleiben unberührt.

- Die Auszahlung des Sondergesellschafterzuschusses erfolgt per Valuta 12.5.2013 aus der Fipos 1.32300.755000, AOB A 8.

Die Tagesordnungspunkte 2), 4), 8), 10), 11), 12), 13), 14), 18), NT 20), NT 23), NT 24), NT 25), NT 26), NT 27), NT 28), NT 29) und NT 30) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3), 9), 15), NT 31), NT 32), NT 33), 2. NT 35) und 2. NT 37) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

1) MD-045066/2012

Informationsbericht zum Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ich habe die Ehre, den 5. Grazer Menschenrechtsbericht vorzustellen, der im Ausschuss auch bereits besprochen und angenommen worden ist, also zur Kenntnis genommen worden ist. Es ist also der Bericht, der von der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsbeirates in unserem Auftrag jedes Jahr erstellt wird und einleitend ist dazu zu sagen, dass wie auch der Einleitung hier zu entnehmen ist, dem Antragstext selber, dass das unter sehr großer Beteiligung etlicher Personen, die sich inhaltlich einbringen, erfolgt. Sei es in den Ämtern selber, sei es von Interessenvertretungen und ich möchte jetzt außerhalb der Berichterstattung nur den Dank, der auch im Ausschuss gesagt wurde, all diesen Personen überbringen, die wirklich sehr, sehr viel Arbeit eingebracht haben, ihre Kompetenz eingebracht haben, damit der Bericht möglichst viele Facetten beleuchtet. Ziel des Menschenrechtsberichtes ist es, für diejenigen, die das bisher noch nicht hier im Gemeinderat diskutiert haben, eben die menschenrechtliche Lage der in der Stadt lebenden Menschen darzustellen. Vor allem, um bestehende Defizite aufzuzeigen aber auch soll ja nicht nur Kritik sein, auch zu zeigen, welche Punkte bereits als Good practice gelten und als Empfehlung für weitere Intensivierung herangezogen werden können, und es soll eben auch ein gegenseitiges, wechselseitiges Lernen sein und nicht rein eine Kritik oder ein Selbstlob, sondern durchaus, dass man sich die kritischen Punkte selber betrachtet. Natürlich ist der Schwerpunkt auf den Aspekten, die direkt im Wirkungsbereich der Stadt liegen, das ist auch das, was wir beeinflussen können, aber genauso natürlich, weil die Dinge ja verwoben sind, sind immer wieder Empfehlungen und Verweise enthalten, die sich an andere Gebietskörperschaften, konkret meistens an Land und Bund, wenden, wenn sich zeigt, dass dadurch die Auswirkungen auf Menschen, die in der Stadt leben, eben betroffen sind. Was zum Bericht sonst noch anzumerken ist einleitend,

bevor ich zum Inhalt komme, sind zwei Anmerkungen seitens der Magistratsdirektion, die kritisch anmerkt, dass es für die betroffenen Stellen keine Möglichkeit der Stellungnahme gegeben habe, dies ist nach Gesprächen jetzt mit den Verantwortlichen, sprich also mit der Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates, Dr.ⁱⁿ Elke Lujansky-Lammer und mit dem Geschäftsführer Dr. Klaus Stahl, jetzt so geklärt worden, dass in Zukunft diese Rückmeldungsmöglichkeit noch da ist, damit eben die betroffenen Ämter auch erstens wissen, was in dem Bericht über sie gesagt wird und auch vielleicht dazu Stellung nehmen können, um die Dinge zu erläutern oder Hintergründe zu erläutern. Ein zweiter Punkt ist, dass trotz gesetzlicher Verpflichtung bis dato noch kein Bericht zur Gleichbehandlung von der Gleichbehandlungsbeauftragten vorgelegt wurde, was es auch schwierig macht, in diesem Punkt jetzt direkte Maßnahmen ergreifen zu können. Es ist aber zugesichert worden, dass das Gespräch weiterhin gesucht wird, dass es auch einen Bericht in schriftlicher Form gibt, um zu wissen, wie genau, in welchem Bereich, in welchen Themenbereichen diese Gleichbehandlungspunkte aufgetreten sind, wobei ich denke, dass die Stadt trotzdem nicht daran hindert, auch wenn es nicht schriftlich vorliegt, der einen oder anderen Gleichbehandlungsverletzung von sich auch aus nachzugehen. Kurz zum Inhalt jetzt noch. Der Bericht, wie gesagt, gibt etliche Punkte, an denen Verbesserungsbedarf ist und Menschenrechte eingeschränkt sind, und geht es jedes Jahr ein wenig anders an durch etwas modifizierte Fragestellungen und Themenbereiche. In diesem Bericht ist zum Beispiel ein deutlicher Schwerpunkt auf einem Thema, das uns allen sehr wichtig sein sollte, nämlich Alltagsrassismus, der als zunehmend, also deutlich zunehmend bezeichnet wird und einerseits natürlich ethnische Minderheiten, AsylwerberInnen, MigrantInnen betrifft, denen man glaubt, das von außen anzusehen, aber der genauso auch im Geschlechterbereich vor allem Frauen betrifft und sehr häufig in diesem Bereich, wo es um Mehrfachdiskriminierung geht, beispielsweise Frauen, die durch ihr Kopftuchtragen zusätzlich stigmatisiert werden, die dann in etlichen Bereichen darunter leiden. Der Bericht führt, da gehe ich jetzt im Detail nicht mehr so darauf ein, führt neben den verschiedenen Probleme

wie Anpöbelungen, wie auch Anpöbelung und Missachtung in den Graz Linien, wie dieser ganze Problembereich zum Beispiel, dass Eintritt in Lokale verwehrt wird allein aufgrund der Hautfarbe oder sonstiger äußerer Kennzeichen, führt das sehr deutlich aus und führt auch aus, dass die Stadt Graz und auch der gerade nicht zuhörende Stadtrat Mario Eustacchio, der für diese Dinge gewerberechtlich zuständig ist, was die Diskriminierung beim Eintritt in Lokale betrifft, führt das auch aus, dass auch das Gewerbeverfahren in der Stadt Graz eine Verantwortung hat den Leuten, die hier ein Gewerbe angemeldet haben, die Hinweise zu geben, dass das eindeutig diskriminierend ist. Es werden neben Versäumnissen oder Wünschen an die Stadt Graz, um die Situation zu verbessern auch Good-practice-Beispiele angebracht, ich beziehe mich jetzt auf diesen Alltagsrassismusbereich, obwohl natürlich auch einiges zu Frauen und Gleichstellung ist, auch zu Jugend und SeniorInnen. Im Alltagsrassismusbereich wird als lobend hervorgehoben die Schaffung der Antidiskriminierungsstelle, Schulungen für Verwaltung, Justiz und Polizei und dann auch etwas, was im Zuge der Haus-Graz-Reform eingeführt wurde, das Diversity-Management und Gleichstellung als Führungsaufgabe des hohen Managements und aller Führungskräfte im Haus Graz eingeführt wurde. Weitere Projekte, wie Parken für Menschenrechte oder auch das Wahlkampf-Monitoring, das sicher auch hier in diesem Gemeinderat noch einmal Thema sein wird. Empfehlungen sind, einerseits diese Beratungs- und Schulungsdinge auszubauen, um präventiv tätig zu sein, aber auch immer und immer wieder die ausreichende finanzielle Dotierung von den Vereinen und NGOs, die für unsere Stadt die Menschenrechtsarbeit zu einem Großteil übernehmen, sei es jetzt im Frauenbereich, sei es im Bereich der Deutschkurse, sei es im Jugend- oder auch SeniorInnenbereich, in den meisten Punkten ist eigentlich das eine der Empfehlungen, dass die finanzielle Dotierung ausreichend sein sollte. Zusätzlich zu den Punkten, die die Stadt selber in die Hand nimmt. Einen letzten Punkt noch, weil der auch einen großen Raum im Bereich einnimmt, ist die Diskriminierung im öffentlichen Raum und es wird sehr lobend hervorgehoben, dass was jetzt nicht der Gemeinderat als Verdienst hat, aber dass es

einen sehr starken Protest gegen das Bettler- und Bettlerinnenverbot gegeben hat und es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch auf Höchstgerichtebene diese diskriminierende Regelung aufgehoben wurde. Ein zweiter Punkt ist die Diskriminierung von anderen Menschen im öffentlichen Raum, speziell jetzt Jugendliche und Suchtkranke, die zunehmend verdrängt werden, wo auch Punkte wie das Alkoholverbot genannt werden, die wie alle, die darüber nachdenken, wissen, nichts verändern an der Situation, sondern allenfalls zum Verdrängen, zum Verschieben zum Wegschauen führen und auch in diesen Punkten führt der Menschenrechtsbericht ganz klar aus, dass die Stadt Graz deutlichen Handlungsbedarf hat. Das waren die Punkte, die ich jetzt exemplarisch herausgenommen habe, die restlichen überlasse ich der Diskussion und schließe noch einmal ab mit dem Dank an alle, die sich hier aktiv beteiligt haben. Danke (*Applaus Grüne*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle den beiliegenden Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2011 zur Kenntnis nehmen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank, werte Abgeordnete zum Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ich möchte vorab eines sagen, ich bin wirklich stolz darauf, ein Regierungsmitglied in einer Stadt der Menschenrechte zu sein und ich glaube, in Graz ist es so, dass das nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern dass wir uns wirklich intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen, dass wir einen äußerst engagierten Menschenrechtsbeirat haben, der auch für diesen Bericht verantwortlich

zeichnet und ich möchte mich auch ganz herzlich beim Menschenrechtsbeirat, bei den Mitgliedern, bedanken, die wirklich unglaublich viele Stunden hier investieren und die auch wahnsinnig viel Energie hier investieren und die uns Politikerinnen und Politiker hier ganz großartig begleiten. Dieser Menschenrechtsbericht, das ist immer so ein bisschen ein Spiegel auch für uns. Auf der einen Seite zeigt dieser Bericht, dass wir als Stadt Graz auf einem recht guten Weg sind, auf der anderen Seite gibt es natürlich auch, wie es die Daniela Grabe angeführt hat, einiges an Verbesserungsmöglichkeiten. Der Bericht ist ein sehr, sehr umfassender. Ich möchte mich jetzt auf einen Bereich reduzieren in meiner Wortmeldung, nämlich auf den Bereich der jungen Menschen, für die ich ja seit einigen Wochen in der Stadt Graz zuständig sein darf. Gerade Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, die nutzen oft den öffentlichen Raum als Begegnungsstätte, als Kommunikationsstätte, und was die in den letzten Jahren in unserer Stadt überhandgenommene Verbotspolitik bewirkt hat, das sieht man an der Zahl der Kontakte der Caritas-Jugend-Streetworker mit jungen Leuten. Im Jahr 2011 gab es gleich um die Hälfte weniger Kontakte mit der jungen Zielgruppe als noch ein Jahr davor. Die Zahl der Kontakte nimmt von Jahr zu Jahr ab und das liegt leider keinesfalls daran, dass es den jungen Grazerinnen und Grazern jetzt so viel besser geht und dass sie keine Hilfe und Beratung mehr vom Jugend-Streetwork brauchen, aber es geht eben mit Verboten auch ein Stückweit eine Vertreibung Hand in Hand, sprich die Streetworker finden ihr Klientel nicht mehr an im öffentlichen Raum, und ich denke, es kann nicht sein, dass junge Leute, die sich im konsumfreien öffentlichen Raum treffen, dass die jetzt mittlerweile unter dem Aspekt des Sicherheitsrisikos angesehen werden und das ist ein fatales Signal von Seiten der Politik, wenn wir den öffentlichen Raum einschränken und wenn wir da den öffentlichen Raum allzu sehr reglementieren. Der öffentliche Raum ist für junge Menschen, das dürfen wir nicht vergessen, auch ein wichtiges Lernfeld und wie gesagt auch ein wichtiger Treffpunkt, ein wichtiger Kommunikationsraum. Und ich unterstütze die Empfehlungen des Berichtes, wonach wir danach trachten sollten, nicht mit anlassbezogenen Verboten zu reagieren, sondern dass wir den Jugendlichen

vermehrt wieder diesen Raum auch zurückgeben sollten und auch anbieten sollten. Und wir diskutieren gerade in diesem Raum sehr oft über das Thema Bürgerbeteiligung, wir sollten das auch hier nicht nur als Schlagwort sehen, sollten wirklich mit den jungen Menschen, mit Expertinnen und Experten gemeinsam über den öffentlichen Raum reden. Es gibt Regeln, die sind zu befolgen. Wenn kriminelle Handlungen gesetzt werden, dann ist das eindeutig zu verurteilen, aber wir sollten gemeinsam mit den Betroffenen an Lösungen arbeiten. Und als Jugendstadträtin werde ich mich wirklich vehement dafür einsetzen, dass wir die Anzahl der konsumfreien Zonen erhöhen können, das gilt jetzt einerseits für Jugendzentren, wir werden ja demnächst das Angebot der Stadt Graz um zwei weitere Jugendzentren erhöhen können. Wir werden auch die Qualität steigern, das ist zumindest das Ziel für mich in den Budgetverhandlungen, dass wir die Jugendzentren mit zusätzlichem Personal ausstatten, aber Jugendzentren sind nicht die Antwort darauf. Ich kann nicht sagen, nur weil ich Jugendzentren anbiete, muss der öffentliche Raum jetzt frei sein von jungen Menschen. Es muss einfach für beides Platz sein. Im Bereich der Jugendbeschäftigung konnten wir in den letzten Jahren ja schon einiges bewegen, da konnten wir bei einigen wichtigen Projekten mitunterstützen, ich freue mich sehr, dass wir Arbeit und Beschäftigung jetzt fix verankert haben, dass ich jetzt auch dafür zuständig sein darf, und ich möchte mich auch mit ganzer Kraft dafür einsetzen, dass wir die Anzahl der Lehrstellen in der Stadt Graz erhöhen und hier mehr Angebot machen und ich glaube, es ist auch wichtig, dass wir als Politik darauf schauen, dieses vielleicht sehr hochformulierte Ziel zu erreichen, nämlich, dass jeder Jugendliche in der Stadt Graz einen positiven Pflichtschulabschluss hat. Weil ich glaube, das ist einfach eine ganz, ganz wichtige Basis und das sollten wir alle gemeinsam daran arbeiten, dass uns dieses hohe Ziel vielleicht auch gelingt. Ein großes Problem, das im Menschenrechtsbericht angesprochen wird, das jetzt auch in den Medien vermehrt diskutiert wurde, das heute auch noch bei den dringlichen Anträgen diskutiert werden wird, das ist die Unterbringungssituation von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, und im Menschenrechtsbericht wird auch kritisiert, dass das Land

Steiermark im Unterschied zu anderen Bundesländern es möglich macht, dass diese jungen Menschen in Privatquartieren untergebracht werden, und da wird auch die Empfehlung ausgesprochen, dass das von professionellen Organisationen wie der Caritas, der Volkshilfe oder ähnlichen angeboten werden sollte. Ich habe gestern ein Gespräch mit dem zuständigen Landeshauptmannstellvertreter Schrittwieser dazu geführt und der hat mir gezeigt, dass er eine Rahmenrichtlinie mit Qualitätsstandards vorbereitet hat, die müsste heute oder morgen, glaube ich, in Begutachtung gehen, wo Qualitätsstandards festgelegt sind, wo einerseits die Anzahl der Plätze für diese Unterbringungsorte reduziert wird, wo aber auch ganz klar drinnen steht, welche Qualifizierung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort haben müssen. Das heißt, in diesem Bereich passiert von Landesebene in den nächsten Tagen schon was ganz, ganz Entscheidendes. Ja, ich habe jetzt nur einige Empfehlungen herausgegriffen, wie gesagt, nur den Jugendbereich behandelt, Sie alle haben den Menschenrechtsbericht bekommen. Ich möchte an dieser Stelle Sie alle einladen, sofern Sie das noch nicht getan haben, diesen Menschenrechtsbericht wirklich durchzulesen, lege das vor allem den neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ans Herz. Wie gesagt, ich bin sehr stolz, in einer Menschenrechtsstadt arbeiten zu dürfen, ich glaube, diesen Stolz teilen Sie alle mit mir und wenn wir ein bisschen diesen Menschenrechtsbericht, wenn wir diesen Empfehlungen nachkommen, wenn wir das umsetzen, dann wird uns Stolz auch in der Zukunft begleiten. Vielen Dank (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf mich als bislang zuständiges Stadtsenatsmitglied für den Bereich von Integration und Menschenrechten auch zu Wort melden. Ich habe im Vorwort ja zu diesem Bericht schon einiges festgehalten. Ich möchte mich auch bei der Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates, bei der Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lujansky-Lammer und dem gesamten Team bedanken. Warum haben wir den Menschenrechtsbericht angestrebt, warum haben wir versucht, ihn jährlich

herauszugeben? Genau aus dem Grund, dass wir uns intensiv in dieser Stadt, die den Titel Menschenrechtsstadt trägt, orientieren können. Einen Kompass in der Hand zu haben, was gelingt und was gelingt nicht in einer Stadt, die so rasant wächst, in der es so viele Kulturen gibt, in der so viele Menschen zuziehen, werden immer wieder Konflikte auftauchen. Wir haben unter anderem auch in letzter Zeit große Probleme auch mit Menschen, die zu uns kommen, die über die Inhalte der Menschenrechtsstadt noch zu wenig Bescheid wissen. Wir haben, wenn ich so sagen darf, Menschenrechtsverletzungen, die begangen werden auch von Menschen, die zuziehen und die, wir werden das Thema heute auch noch einmal angehen, die auch sehr oft von Jugendlichen ausgeführt werden, wo es zu Bandenkriegen und all den Dingen kommt. Ich denke mir, dass wir da auch sehr, sehr viel zu tun haben und ganz bewusst auch auf jene Gruppen zugehen müssen, die nämlich unter ganz fürchterlichen Bedingungen auf der Welt aufgewachsen sind und die quasi eine andere Kultur gelernt haben, nicht eine Kultur des Miteinanders, sondern Gegeneinander und darauf sollten wir auch einen Schwerpunkt legen, dass noch einiges zu tun gibt, ist klar, ich denke mir, dass das im Zusammenleben von so vielen Menschen auch immer wieder einige Punkte gibt, die hier aufgezeigt gehören, aber das ist genau der Grund, wieso wir diesen Menschenrechtsbericht nun seit einigen Jahren herausgeben. Also danke an alle, die mitgearbeitet haben, und es ist eine gute Anregung, dass möglichst jeder von uns den nicht nur konsumieren und lesen sollte, sondern ihn möglichst dann auch weitergeben sollte. Solche Druckwerke kosten ja auch einiges an Geld (*Applaus ÖVP*).

GR. Mag. **Sippel**: Geschätzter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren im Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Also ich werde mich jetzt dem allgemeinen Frohlocken über diesen Bericht nicht anschließen, ganz im Gegenteil, wir werden auch, wie die Berichte davor, auch diesem

Menschenrechtsbericht wieder nicht zustimmen, auch wenn es nur ein Informationsbericht an den Gemeinderat ist. Und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, einmal ein paar grundsätzliche Dinge auch wieder, ich habe sie ja schon einmal zuvor gesagt, wieder anzusprechen, nämlich den Bericht betreffend und auch den Menschenrechtsbeirat insgesamt betreffend. Als Erstes stellt sich mir einmal die Frage ob der Menschenrechtsbeirat jene Anforderungen erfüllt, die die Stadt ihm zuerkennt. Ich meine, eines ist klar, statutarisch ist es festgemacht, dass er über Menschenrechtsverletzungen oder Diskriminierungen oder alltagsrassistische Angelegenheiten berichten soll oder das Ganze auch zu dokumentieren hat, das ist ihm statutarisch von der Stadt auch zuerkannt. Ob er die Anforderungen erfüllt, das sei einmal dahingestellt. Anders gefragt, ob der Menschenrechtsbeirat überhaupt die Bezeichnung Beirat, wie wir sie ihm auch zgedacht haben, verdient, weil ein Beirat ist in meinen Augen ein Gremium, das dann zu Rate gezogen wird, wenn man es fragt, ganz einfach ein Expertengremium, da haben wir auch andere gut funktionierende Beiräte in dieser Stadt. Beim Menschenrechtsbeirat dieser Stadt ist das anders. Dieser Beirat hat sich mittlerweile, und das müssen wir hier auch einmal attestieren, dieser Beirat hat sich mittlerweile verselbständigt. Er macht selbstständig und eigenständig Politik und es stört mich insofern und auch meine Fraktion ganz besonders, weil ich hier ebenfalls vertreten bin im Menschenrechtsbeirat, und wenn ich dann in den Medien lesen muss, dass der gesamte Menschenrechtsbeirat die Aufhebung des Bettelverbots abfeiert, dann stört mich das, weil ich diese Meinung nicht vertrete. Ich respektiere höchstgerichtliche Entscheidungen, wie das vom Verfassungsgerichtshof auch getätigt worden ist in dieser Frage, ich teile sie aber nicht und ich finde das nicht in Ordnung, dass der Beirat da hergeht und in selbständiger Art und Weise hier in Wirklichkeit auch gegen die Interessen der Stadt agiert gegen das Gremium, das ihn eingesetzt hat. Er ist da selbständig aktiv geworden, ich kann das daran festmachen, dass er hier Arbeitskreise eingerichtet hat, er hat auch Beratungstätigkeiten über das ETC etc. auch angeboten und gemacht und das ist einfach nicht die Aufgabe des Menschenrechtsbeirates, das muss man hier

ganz eindeutig sagen. Das ist ganz besonders auch dann der Fall, wenn man lesen muss bei den Empfehlungen, jetzt der zweite große Kritikpunkt neben der Dokumentation, was in Ordnung ist, ist der zweite große Kritikpunkt die Empfehlungen, die politischen Empfehlungen, die da auch drinnen sind in diesem Bericht. Da nehmen wir als Beispiel her, und das ist auch von der Kollegin Schröck vorher angesprochen worden, da ist drinnen zu lesen, die Stadt soll von anlassbezogenen Verboten Abstand nehmen, wie dem Alkoholverbot. Jetzt ist es aber so, dass der Gemeinderat mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP, der FPÖ und damals auch des BZÖ dieses Alkoholverbot beschlossen hat, das mag jetzt einem passen oder nicht, ich brauche kein Gremium, das von der Stadt eingesetzt ist, das mir dann sagt, dass diese Entscheidung falsch ist. Das ist wirklich falsch verstandene Aufgabenstellung beziehungsweise einfach auch falsch verstandenes Arbeiten dieses Beirates und das ist etwas, was wir nicht mittragen können (*Applaus FPÖ*). Und im Übrigen, es ist nicht jede Entscheidung schlecht, Entschuldigung, Empfehlung drinnen schlecht, aber bei 60 bis 70 % ist das mehr als fragwürdig und auch von einigen anderen Parteien, die sollten sich das vielleicht einmal genauer durchlesen, in Wirklichkeit nicht mitzutragen und wenn man diesen Bericht und die politischen Empfehlungen, die meiner Meinung nach fehl am Platz sind, hier abstimmt und absegnet, dann muss man damit rechnen, dass das irgendwann einmal auch in den politischen Alltag einzieht. Ich habe mir da eine Liste zusammengestellt, so quasi ein Best of dieser politischen Empfehlungen und da muss ich ganz ehrlich sagen, also da stellt es mir teilweise die Haare auf und ich hoffe nicht, ich meine es ist klar, es ist eine Empfehlung, die kann der Gemeinderat umsetzen, muss er nicht, aber ich hoffe, dass das nicht Einzug findet. Ich möchte das vielleicht ganz kurz auch darlegen, was diese Punkte sind. Unter anderem: Gleichstellung betreffend Koppelung von Parteienförderung an ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern auf Wahllisten und in verschiedenen Gremien, auch unter anderem Stadtsenat, das würde ja bedeuten, liebe ÖVP, wenn ihr da mitstimmt oder diese Empfehlung auch gutheißt, dass ihr auch Parteienförderungen einbüßen müsst, weil bei euch sind drei

Männer im Stadtsenat vertreten, also das sind lauter solche Forderungen, die meiner Ansicht nach fehl am Platz sind, und wenn man den Menschenrechtsbeirat nicht fragt, dann braucht man ihn in Wirklichkeit als Empfehlung nicht. Dann natürlich das Thema, eingetragene Partnerschaften sollen in Graz im Standesamt beziehungsweise im Trauungssaal geschlossen werden, es mag sein, dass das von einigen die Meinung ist, ich brauche diese Empfehlung des Menschenrechtsbeirates nicht, das wird die Politik entscheiden und wird da eine Entscheidung fällen, eine mehrheitliche, oder vielleicht geht es auch dafür aus, aber ich brauche diese Empfehlung des Menschenrechtsbeirates nicht. Empfehlungen öffentlicher Raum, schon vorher angesprochen, von anlassbezogenen Verboten soll Abstand genommen werden, genau der Punkt, dass hier ein Gremium, das von der Stadt eingerichtet ist, quasi der Stadt sagt, was sie alles falsch macht. Dann geht es weiter, besonders für Personen mit Migrationshintergrund soll eine höhere Transparenz in Bezug auf Ansprüche und gesetzliche Bestimmungen eingeführt werden. Hierzu wird empfohlen, eine muttersprachliche Aufklärung hinsichtlich Aufenthalt und arbeitsrechtlicher Voraussetzungen und gesetzlicher Ansprüche für Migranten einzuführen und, und, und. Sicherheit, beispielsweise keine Aufstockung der Ordnungswache wird hier als Empfehlung ausgesprochen. Auch ein Punkt, der glaube ich, wenn dann vom Gemeinderat entschieden werden soll und nicht als Empfehlung vom Menschenrechtsbeirat. Die Stadt möge bei möglichen weiteren Bauvorhaben von Gebetshäusern der unterschiedlichen Religionen Unterstützung leisten, ich nehme an, da ist eine finanzielle Unterstützung gemeint, Parteienförderungen sollen an das menschenrechtliche Wahlkampf-Monitoring, Wahlkampfbeurteilung gekoppelt werden und, und, und. Also das ist nur ein Best-of, das sind alles Empfehlungen, denen wir inhaltlich nicht zustimmen können, aber die auch in Wirklichkeit nicht die Aufgabe des Menschenrechtsbeirates sind, uns Politikern das mitzuteilen. Diese Dinge sind von uns selbst zu entscheiden und wenn wir Fragen haben an dieses Gremium, dann werden wir sie auch entsprechend an dieses Gremium richten und die Expertise einholen, aber so kann es nicht weitergehen, da muss man sich wirklich

überlegen als Stadt, ob man da nicht das Ganze einmal überdenkt und überarbeitet, hier vielleicht auch neue Statuten sich überlegt, weil sonst können wir es gleich so machen, dass man da einen eigenen Verwaltungsausschuss oder was auch immer einführen, der dann tatsächlich Entscheidungen fällen kann, Beschlüsse fällen kann, weil so ist das wirklich widersinnig (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat! Die Beiräte, die wir in der Stadt Graz haben und die uns beraten, die machen sich nicht selbständig, sondern ich denke mir, es ist auch gut, wenn auch ohne Zutun von uns Empfehlungen oder Überlegungen kommen, auch diskutiert wird. In einem Punkt stimme ich überein, und das sollten wir mit der Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirates auch wirklich einmal klarstellen. Manchmal finden wir quasi auch in den Medien Beschlüsse vor, und auch hier in den Berichten wird nie auf eine Differenzierung auch innerhalb des Menschenrechtsbeirats letztendlich abgezielt. Ich glaube, das gehört einfach einmal durchaus in einem Bericht festgehalten, dass es in manchen Bereichen unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich möchte das wirklich als Empfehlung auch für künftige Berichte herausnehmen, weil es ist sehr, sehr schwer, dass man alles de facto immer gleich mitträgt, obwohl wir auch unterschiedliche Auffassungen bei manchen Themen haben aber vielleicht ist das einmal eine Hilfe für die nächsten Berichte, dass man eben sagt, wurde wirklich darüber abgestimmt und wenn ja, wer hat sich für oder wer hat sich dagegen ausgesprochen. Ich habe mich auch manchmal schon gewundert, dass medial Berichterstattungen kommen, der Menschenrechtsbeirat und es wurde überhaupt niemand gefragt, auch von den politischen Mandataren und Vertretern und ich glaube, wir sollten schon darauf Rücksicht nehmen, oder umgekehrt, alle im Menschenrechtsbeirat vertretenen Personen sollten darauf Rücksicht nehmen, dass wir auch ganz bewusst Persönlichkeiten aus der Politik in diesen Beirat mithineingenommen haben, weil

sonst brauchen wir diese Entsendung nicht mehr, dann würde er aber wahrscheinlich auch künftig nicht mehr so ernst genommen werden, wie wir das vom Anfang an wollten. Also das würde ich empfehlen (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer/Zuhörerinnen! Aus Anlass des Todestages oder des Sterbetages gestern von Stefanie Sell möchte ich doch ein paar Wort sagen, nicht auf den Klubobmann der FPÖ hin, weil da politisch, denke ich, er sich ja selbst auch so positioniert hat, dass man da nicht wirklich darauf eingehen kann, aber auf den Bürgermeister möchte ich gerne replizieren...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Das überfordert Sie.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: ...den Herrn Hessel kennen wir ja alle als den Verfasser der Schrift „Empört euch“, aber was wir leider wenig wissen ist, dass er ganz essentiell und wesentlich auch zu der Formulierung der Menschenrechte beigetragen hat. Insbesondere, wenn es, wie es um die Formulierung des Prinzips der Universalität der Menschenrechte gegangen, das ist ganz wesentlich auf ihn als Person zurückzuführen. Er war 1948 da in den Prozess involviert und deswegen passt das ganz gut, dass wir heute diesen Bericht diskutieren. Und jetzt habe ich dem Bürgermeister zuerst sehr genau zugehört und da möchte ich jetzt ein bisschen nachfragen. Sie haben insgesamt allgemein Stellung bezogen und dann die Gewalt von Jugendlichen, die gegeneinander vorgehen unter Menschenrechtsverletzungen eingeordnet. Ich glaube, es ist ganz wichtig, wenn wir über Menschenrechte reden,

dass es da hauptsächlich und insbesondere immer um das Verhältnis zwischen Institution und Mensch oder Staat und Mensch geht in vielen Zusammenhängen. Das heißt, wenn man diese Jugendlichen, die da aufeinander losgehen und die aus der Flüchtlingssituation kommen, wenn man das auf die Menschenrechtssituation zurückführt, dann hat es womöglich viel damit zu tun, dass sie als junge Asylwerber tatenlos herumhängen müssen und dann auf die eine oder andere blöde Idee kommen und gewalttätig werden, also diesen Zusammenhang würde ich als Menschenrechtsrelevanz sehen, wenn sie miteinander zum Raufen kommen, dann ist das ein Problem, dem man sich stellen muss, ganz klar, aber es hat in dem Sinn noch keine Menschenrechtsrelevanz. Ich möchte einfach nur, dass wir sehr genau sind in den Formulierungen, weil der nächste Schritt ist dann zurückzuführen und zu sagen, Gewalt kommt in bestimmten Kulturen mehr vor als woanders. Es gibt unterschiedliche Traditionen, das stimmt, und man muss sich damit auseinandersetzen, was ist der Wert, auf den wir uns verständigen, ganz klar, aber das ist eine Aufgabe, die weiter gefasst ist als der Schutz der Menschenrechte. Also ich möchte einfach nur, dass wir sehr genau sind, weil wir als Menschenrechtsstadt hier eine besondere Verantwortung haben. Insofern denke ich mir, ist es ganz besonders unser Auftrag als Stadt Graz, und deswegen sind die aufgezählten Punkte, die der Herr Sippel noch einmal aufgelistet hat, wie wir umgehen mit der Gleichstellung von Frauen und Männern als Stadt, wie wir umgehen mit der Gleichstellung von Homosexuellen im Trauungssaal und diese ganzen Fragestellungen, das sind die Aufgabenstellungen für eine Menschenrechtsstadt, weil sie sich hier als Institution, als staatliche Institution gegenüber dem Einzelnen positioniert und deswegen ist das auch Aufgabe des Menschenrechtsbeirates, das immer wieder einzufordern und darauf hinzuweisen. Und insofern freue ich mich, dass es diesen Bericht gibt, dass es diese Aktivitäten gibt und dass es auch die eigenen Aktivitäten des Menschenrechtsbeirates gibt, die Stadt immer wieder daran zu erinnern an diese Aufgabenstellung und deswegen danke an alle, die daran

gearbeitet haben und ich hoffe, dass wir in den nächsten Jahren einige der Empfehlungen wirklich umsetzen werden (*Applaus Grüne und KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Stadträtin! Es kommt auch in unserer Stadt zu Menschenrechtsverletzungen durch Personen oder Personengruppen, und zwar auch aufgrund der Herkunft aus Ländern, also ganz bewusst, wenn eine Gruppe von Jugendlichen, die zugezogen sind, auf einen Österreicher oder eine Gruppe Österreicher losgehen oder auch auf eine andere Gruppe von Menschen, die sich aus einem anderen Land hier eingefunden hat, dann ist das eine Menschenrechtsverletzung für mich (*Applaus ÖVP und FPÖ*), und da darf man nicht auf einem Auge dann wirklich blind sein. Ich habe nur gesagt, das ist ein Thema, das wir momentan auch sehr, sehr stark debattieren werden, auch heute, wir dürfen nicht wegschauen, das hat auch sehr viel damit zu tun, wie wir die Asylwerberinnen und Asylwerber im Land Steiermark oder in Österreich verteilen, wie wir sie konzentrieren und in welchem Bereich, über welche Bereiche wir da reden. Aber im Moment haben wir gerade in Graz ein Problem, auch, leider Gottes, von minderjährigen Jugendlichen, von Menschen, die in einer Art und Weise aufeinander losgehen, dass selbst die Polizei, wenn ich so sagen darf, im Moment gerade nach Lösungen ringt und sucht und das sollten wir auch in diesem Bereich nicht vergessen, und wenn wir nicht einmal informiert werden, dass noch dazu bis zu 100 Personen in einem Haus sehr konzentriert in Bereichen, in denen wir von Haus aus schon mit Problemen zu kämpfen haben, aus unterschiedlichsten Bereichen, wir nicht einmal informiert werden, dann haben wir da zu handeln und zu tun und es war ja auch so, dass sehr, sehr viele Asylwerberinnen und Asylwerber, die im Land Steiermark verteilt werden, den Wunsch gehabt haben, von dort wegzukommen und nach Graz zu kommen und jetzt haben wir eine Konzentration von gewaltbereiten Jugendlichen, im speziellen Fall, steht eh jeden Tag in den Zeitungen, auch im Bereich des

Drogengeschehens zwischen Jugendlichen aus Tschetschenien und Afghanistan und das müssen wir im Auge behalten, weil da auch eine Gewalt mit im Spiel ist, die wir, wenn ich so sagen darf, hier vor Ort sonst kaum erleben, und ich habe auch darauf hingewiesen, woher das wahrscheinlich rühren wird, nämlich auf die Gewaltbereitschaft und diese Kultur in dem Lande, die dort noch vorherrscht. Wenn ich an Afghanistan denke, gibt es eben Kinder, die, wenn ich so sagen darf, neben der Kalaschnikow aufwachsen und dann plötzlich bei uns sind und das wird auch auf viele andere Nationen dann dort oder da zutreffen. Keine Pauschalverurteilungen, das möchte ich da ganz klar und deutlich noch einmal betonen, aber das ist ein Problem, dem müssen wir uns gemeinsam mit allen Bereichen, die uns zur Verfügung stehen, mit dem Sozialbereich, mit der Exekutive einmal ernsthaft überlegen und darüber nachdenken, bevor das komplett aus dem Ruder läuft (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Ganz kurz. Mir ist es auf keinen Fall darum gegangen zu verharmlosen, dass Jugendliche in Graz momentan vermehrt aufeinander losgehen und dass sie auch aus bestimmten Kontexten kommen, aus Kriegsländern, das muss man dazusagen. Das hat nicht so sehr mit der Kultur zu tun, sondern aus Ländern, in denen jahrelang Krieg herrscht und deswegen sind sie natürlich mit einer anderen Bereitschaft zur Gewalt ausgestattet, weil man so aufwächst, das ist überhaupt keine Frage. Mir ist es nur darum gegangen, dass Menschenrechtsverletzungen wesentlich dadurch bestimmt werden, dass ein Gewaltigerer, und das ist meistens der Staat oder eine starke Institution, ob es die Polizei oder wer immer ist, gegenüber Einzelnen auftritt. Ich wollte nur, dass wir genau sind, ich werde das niemals verharmlosen, wir müssen auch über das Thema Asylpolitik etc. reden und wenn man im Asylkontext sagt, dann geht es darum, dass Jugendliche in Österreich, die zu uns kommen als Asylwerber, Verfolgte hier gezwungen werden, ihren Tag im Park zu verbringen und dort auf den einen oder anderen depperten, blöden, auch gewalttätigen und

gefährlichen Gedanken kommen, und das ist wiederum die Menschenrechtsverletzung dahinter, dass Jugendliche bei uns gezwungen werden, nichts zu arbeiten und nicht was anderes Sinnvolles zu tun. Das wollte ich nur versuchen auseinanderzuhalten, damit wir einfach in einer Menschenrechtsstadt haben wir die Verantwortung, da sehr genau zu sein, weil wir ja sehen, wie diese Diskurse insgesamt immer sehr billig und leider sehr menschenverachtend geführt werden (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann würde ich sagen, sollten wir uns begrifflich darauf einigen, ich habe auch bewusst Länder gesagt, wenn es um das Thema Kultur geht, haben wir schon vor Jahren hier in der Stadt Graz, vor allem im Jahr 2003, eine klare Definition gefunden. Jede kriegerische Auseinandersetzung ist das Ende von Kultur, bedeutet Abwesenheit von Kultur und ich glaube, da sollten wir uns verständigen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Luttenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Luttenberger, Neuling, ich war vor zwei oder drei Tagen bei dieser Ausschusssitzung dabei. Ich selber bin beruflich Sozialpädagoge und Trainer und betreue unter anderem eine Jugendmaßnahme mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ich will es eh kurz halten. Ich möchte nur sagen oder ich möchte nur meinen und anmerken, allein schon der Grund, dass man jetzt so diskutieren, ist ja schon einmal Beweis oder Begründung genug, dass es wichtig ist, solche Menschenrechtsberichte zu haben. Und ich war ja am Anfang erstaunt. Dieser Bericht wird ja meiner Meinung nach eh in der schwächsten Form sozusagen dem hohen Gemeinderat vorgelegt, nämlich in dieser Form, dass er zur Kenntnis genommen wird. Und ich denke, wir wären alle gut beraten, dass wir uns

diesen Bericht nochmals ganz genau durchlesen, da sind viele interessante Sachen drinnen, da sind viele Dinge drinnen, über die man nachdenken und diskutieren kann und muss; aber insgesamt findet ich, ist das eine recht gute Arbeit, die da passiert ist, und bitte ein Appell an alle, lesen Sie sich das durch, tun wir uns die Dinge herausnehmen, wo wir meinen, da muss man ordentlich diskutieren. Ich bin auch dagegen, dass man das alles so vereinfacht, aber insgesamt bin ich doch der Meinung und darum bin ich hier herausgegangen, wenn wir diesen stolzen Titel, wie das die Frau Vizebürgermeisterin gesagt hat, überhaupt haben wollen, dann müssen wir uns in einigen Sachen viel intensiver auseinandersetzen, und das war jetzt mein erster Beitrag. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte auch noch einmal bestärken, wie wichtig ich den Menschenrechtsbeirat als Gremium finde, und der Bericht ist für mich ein Spiegelbild in diese Richtung, dass einfach immer verschiedene Themenschwerpunkte und Bereiche aufgegriffen werden, die werden durchleuchtet, die werden untersucht und überprüft. Und für mich sind Empfehlungen wichtige Schritte, die wir hernehmen können, überlegen müssen, worin besteht Handlungs- und Verbesserungsbedarf, und Empfehlungen sind Empfehlungen, und manche Empfehlungen würde ich wünschenswerterweise möglichst schnell umgesetzt wissen wollen. Bezogen auf den aktuellen Aspekt mit Gewalt möchte ich gerne noch ergänzen, auch die Lisa Rücker, die Stadträtin, hat das für mich in eine Richtung argumentiert, dass Gewalt nicht nur auf der subjektiven Ebene ist, das sind natürlich die Formen, die stärker ins Blickfeld rücken, die medial stärker in den Mittelpunkt gerichtet werden. Für uns muss aber auch wesentlich sein, dass Gewalt auch auf der strukturellen, auf der institutionellen Ebene zu suchen und zu finden ist und dass es unsere Aufgabe auch als kommunalpolitische Vertreter und Vertreterinnen sein muss, herauszufinden, wo

liegen Ursachen für diese Formen der Gewalt und wo können wir in unserem unmittelbaren Bereich auch etwas verändern, und das bezieht sich jetzt auch, wenn ich jetzt die Situation von Jugendlichen hernehme, in dem Fall eben Tschetschenen, Afghanen, die die in den Medien als konfliktbereit das vermittelt worden ist, ich muss herausfinden, worin liegen noch weitere Ursachen, worin können wir irgendwie Schritte und Veränderungen setzen, dass es nicht zu diesen Formen der Eskalation kommt, und das sehe ich als unsere Aufgabe, und der Menschenrechtsbeirat ist für mich ein ganz selbständiges Gremium, das Gott sei Dank uns auch immer wieder vor Augen hält, wo Handlungsbedarf ist und das wünsche ich mir auch perspektivisch. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine Feststellung muss ich dazu sagen. Es ist kein selbständiges Gremium, es ist ein Gremium, in dem Gemeinderatsmitglieder, entsandte Vertreterinnen und Vertreter unserer Fraktionen mitarbeiten. Wenn diese nicht befragt werden, ist eine Stellungnahme aus meiner Sicht nicht besonders...also stellt keine glückliche Lösung dar. Aus dem Grunde würde ich mir wünschen, und das werde ich mit der Frau Dr.ⁱⁿ Lujansky-Lammer auch besprechen, dass wir da differenzieren, woher die Empfehlung kommt oder wie sie zustande gekommen ist. Wenn sie mehrheitlich zustande kommt, sollte es einfach festgehalten werden. Ich glaube, dann tun wir uns alle leichter auch mit einer Kenntnisnahme eines solchen Berichtes.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

- 5) A 8-22996/2006-35 Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses Radetzkystraße 16
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 610.875,00 beim Land Steiermark
- 6) A 8-22996/2006-36 Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Auf der Tändelwiese 30“
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 948.287,00 beim Land Steiermark
- 7) A 8 – 22996/2006-37 Umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses „Auf der Tändelwiese 32“
Darlehensaufnahme in der Höhe von € 813.678,00 beim Land Steiermark

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem ersten Stück geht es um die umfassende Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Radetzkystraße 16. Zu dieser Sanierung wird ein Darlehen in der Höhe von 610.875 Euro nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes aufgenommen. Zur Sicherstellung dieses Betrages samt 0,5 % Zinsen jährlich, 5,5 % Verzugszinsen beziehungsweise Zinseszinsen und der Kautions ist die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft im Grundbuch Innere Stadt sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot verpflichtet. Ich bitte um Annahme. Was ich vergessen habe zu sagen, also dieses Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren.

Das zweite Stück, da geht es wieder um diese umfassende Sanierung des Wohnhauses auf der Tändelwiese 30. Hier geht es um die Höhe des Darlehens von 948.287 Euro unter den gleichen Bedingungen.

Das dritte Stück betrifft das Wohnhaus Auf der Tändelwiese 32. Hier geht es um ein Darlehen in der Höhe von 813.678 Euro, ebenfalls unter den Bestimmungen des

Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes. Ich bitte um Annahme (*Applaus KPÖ*).

Zu Punkt 5):

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 610.875,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 610.875,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 61.087,50 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 136, Grundbuch 63101 Innere Stadt, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot.

Zu Punkt 6):

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 8/2012, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 948.287,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 948.287,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 94.828,70 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1508, Grundbuch 63105 Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Zu Punkt 7):

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 83.678,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen des beiliegenden Schuldscheines und der beiliegenden Förderungszusicherung, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung des Betrages von € 813.678,00 samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- und Zinseszinsen und der Kautions in der Höhe von € 81.367,80 verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß Schuldschein zur Verpfändung von 1/1 Anteile der Liegenschaft (Baurechts-) EZ 1508, Grundbuch 63105 Gries, sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbots.

Die Tagesordnungspunkte 5), 6) und 7) wurden einstimmig angenommen (43 : 0).

Bgm. Mag. **Nagl**: Jetzt darf ich vorschlagen, dass wir hintereinander, weil sie ja auch zusammengehören drei Stücke, zwei davon mit dem Erfordernis der erhöhten Mehrheit, nämlich Zwei-Drittel-Mehrheit, jetzt auch abhandeln. Beginnen sollten wir mit dem Stück Nummer 16), dem Stadtentwicklungskonzept 4.0 und dem notwendigen Ergänzungsbeschluss. Im Anschluss daran werden wir das Stück Nummer 39) zu beschließen haben, damit die Reihenfolge letzten Endes auch stimmt, da geht es um die Vertragssituation und den Vertrag zwischen der Stadt Graz und der Asset One beziehungsweise deren Rechtsnachfolgern und dann kommt erst das Stück Nummer 40), der Flächenwidmungsplan 3.20. Diese drei darf ich jetzt bitten, dass wir sie quasi gemeinsam behandeln. Das Stadtentwicklungskonzept 4.0 wird vom Herrn Gemeinderat Piffl-Percevic vorgetragen, den Vertrag selbst zwischen Asset One und der Stadt Graz wird der Herr Gemeinderat Mag. Frölich berichten und das Stück zum Fläwi-Plan dann ebenfalls der Kollege Piffl.

Berichterstatter: GR. Pogner

16) A 14-K-978/2007-171

4.0 Stadtentwicklungskonzept der
Landeshauptstadt Graz
Ergänzungsbeschluss

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Unsere Landeshauptstadt Graz befindet sich in einer sehr dynamischen Entwicklung. Ein Universitätsprofessor einer Grazer hohen Schule hat vor kurzem in der Kleinen Zeitung nicht nur ironisch, sondern eher schuldzuweisend, betont, über diese

Entwicklung der Bevölkerungszunahme, und in der letzten Grazer Woche wird ja auch noch prognostiziert, dass wir bis 2050 70.000 Haushalte zusätzlich in Graz bekommen und dann über 40 % aller steirischen Haushalte verfügen. Dieser Universitätsprofessor hat gemeint: „Und darüber freuen wir uns auch noch in Graz.“ Für meine Person kann ich sagen, ich freue mich und ich hoffe, dass wir uns alle darüber freuen, und freuen können wir uns nur dann, wenn es uns gelingt, diese beachtliche, auch planerische ganz konkret stadtkonzeptive raumplanerische Herausforderung zu meistern und ich kann heute nach diesen intensiven Beratungen allein der letzten beide Tage feststellen, dass nicht nur erstens alle hier im Gemeinderat diese Herausforderung erkennen und zweitens, dass sie sich auch tauglich von dieser Herausforderung in ihrem Entscheidungsverhalten leiten lassen. Das Ganze ist natürlich nur deswegen möglich, weil auch die gesamte Stadtverwaltung vom Herrn Magistratsdirektor, Baudirektor, aber namentlich auch von den Planungsabteilungen umfangreiche Vorarbeiten hier zu leisten, ständig leisten, ja tagtäglich leisten. Anders wären solche planerischen Erarbeitungen wie das Stadtentwicklungskonzept 4.0 gar nicht möglich. Wir haben bereits im letzten Gemeinderat im Juni, am 14. Juni, das neue Stadtentwicklungskonzept 4.0 mit großer Mehrheit hier beschlossen. Es sieht ein Konzept vor, wie es nunmehr vom Raumordnungsgesetz gefordert ist, alle zehn Jahre in etwa ist dieses Konzept zu überarbeiten und an die Entwicklungen, die tatsächlichen Entwicklungen in der Stadt, anzupassen. Daraufhin ist der Flächenwidmungsplan, sind die Flächenwidmungspläne in Einklang zu bringen mit dem Stadtentwicklungskonzept, falls es geändert wird und daraufhin sind dann auch die Bebauungspläne entsprechend zu erstellen. Wir haben nun im letzten halben Jahr sozusagen das Genehmigungsverfahren unseres beschlossenen Stadtentwicklungskonzeptes beim Land Steiermark anhängig gemacht. Und es gab umfangreiche Bemerkungen dazu und ich kann mit Stolz feststellen, dass in keinem einzigen Punkt, dem Land würde es formal durchaus zustehen, auch insbesondere im Stadtrandbereich einzugreifen, wo es um die ähnlichen Planungen in einer Nachbargemeinde geht. Wir wurden nicht nur in keinem einzigen Punkt nicht

zurückgepfiffen, sondern es wurde in allen Punkten materiell unseren Planungsergebnissen, unseren beschlussmäßigen, Rechnung getragen (*Applaus ÖVP*). Ja, eine ganz besondere erfreuliche Feststellung an alle, die damit tagtäglich befasst sind, dazu zählen natürlich nicht nur die Beamten, sondern auch die Politiker auf allen Ebenen in den Bezirken und hier im Gemeinderat. Sehr wohl hat die Stadt Graz zahlreiche Anmerkungen des Landes bekommen, um diese einzuarbeiten. Sie sehen daher zum Beispiel in einer Beilage dieses Ergänzungsbeschlusses, den wir heute zu fassen haben, diese erweiterten Begründungen über die alle Einwendungen der betroffenen Grundstückseigentümer. Da wurde aber in dieser Beilage I in keinem einzigen Fall auch nur ein Federstrich in den dazugehörigen Planungen war zu verändern, also keinerlei Veränderungen. In dem Beschlussantrag selbst haben Sie insgesamt lediglich vier Fälle, drei im Bezirk Liebenau, die zusammenhängen, und einen im Bereich Reininghaus, wo bei Reininghaus auch kein einziger Strich im geltenden oder im heute auch zur Beschlussfassung heranstehenden Flächenwidmungsplan zu ändern war, wohl aber waren drei Richtigstellungen im Zusammenhang mit der Planzeichnungsverordnung vorzunehmen. Wir können daher mit Stolz nochmals feststellen, dass die große Arbeit, die der letzte Gemeinderat sozusagen ins Ziel gebracht hat, formal jetzt noch mit dem letzten Schlussstein zu versehen ist und das sollte uns aufgrund der guten Vorarbeiten leicht gemacht werden. Ich darf daher abschließend zum Stadtentwicklungskonzept 4.0 feststellen: Der Antrag lautet: Die Änderungen im Wortlaut der Verordnung, des Entwicklungsplanes, des Deckplanes 2 – Nutzungsbeschränkungen und Ergänzungen des Erläuterungsberichtes gegenüber dem Beschluss vom 14. Juni wollen beschlussmäßig genehmigt werden. Zweitens: Die Erledigung der im Anhörungsverfahren eingebrachten Einwendungen im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses, und ich wiederhole, lediglich in vier Punkten musste ein neuerliches Anhörungsverfahren gemacht werden, weil formal Änderungen in den Plänen waren, die aber materiell keine Veränderung gebracht haben, und letztlich als Punkt drei, die Stellungnahme der Stadt Graz zur Mängelbehebung, das sind alle

anderen Fälle, wo nicht einmal ein Jota im Plan geändert werden musste, ist zur Kenntnis zu nehmen. Ich stelle diesen Antrag und ersuche Sie um Zustimmung, herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) die Änderungen im Wortlaut der Verordnung, des Entwicklungsplanes, des Deckplanes 2 – Nutzungsbeschränkungen und die Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz, die gegenüber dem Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juni 2012 vorgenommen werden.
- 2) die Erledigung der im Anhörungsverfahren eingebrachten Einwendungen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes und
- 3) die Stellungnahme der Stadt Graz zur Mängelbekanntgabe.

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Mitglieder der Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses umfangreiche Stück und die dazugehörenden Dokumente liegen uns ja schon seit einiger Zeit vor und wir haben bis zur letzten Minute, möchte ich fast sagen, darüber diskutiert, wie wir letztlich mit dem umgehen sollen. Das Land hat einige Punkte kritisiert im beschlossenen Stadtentwicklungskonzept, dem wir ja seinerzeit im Juni 2012 nicht zugestimmt haben. Diese Punkte, die das Land beanstandet hat, sind im Wesentlichen beziehungsweise jetzt die Ergänzungen, Veränderungen, die jetzt heute damit beschlossen werden, sind im Wesentlichen für uns positiv, also das heißt, es geht in eine positive Richtung. Was für uns damals ein wesentlicher Grund war, dem

Stadtentwicklungskonzept nicht zuzustimmen, das war diese sogenannte Generalklausel beim Punkt 5, sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen, wo man, ich habe es damals ungefähr so formuliert, wo man sehr viele schöne und gute Ansprüche stellt und gleichzeitig mit dieser Generalklausel diese Ansprüche aber eigentlich aushebelt. Hier ist ein kleiner kurzer Satz gestrichen worden, ich lese ihn trotzdem kurz vor: „In begründeten Ausnahmefällen kann in den nachfolgenden Verfahren begründet davon abgegangen werden.“ Also das heißt, das hätte sich ja meines Erachtens fast ad absurdum geführt, jetzt ist die Formulierung vielleicht immer noch nicht so, wie man sie uns vielleicht wünschen würden, aber sie ist doch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Beschluss. Was für uns auch ein wichtiges Thema war, ist und bleiben wird, das ist die ganze Thematik der Innenhöfe, der innerstädtischen Innenhöfe. Da geht man oder ist man in den vergangenen Diskussionen zum Stadtentwicklungskonzept, ich möchte fast sagen, überraschenderweise für mich, davon ausgegangen, dass Innenhöfe dazu da sind, verbaut zu werden. Zumindest hat man sich bemüht, bei größeren Innenhöfen da eine Tür zu öffnen, damit diese tatsächlich verbaut werden können. Auch da hat es eine kleine Veränderung gegeben, die lese ich jetzt nicht vor, aber es ist jetzt doch so, dass grundsätzlich diese Verbauung zwar möglich bleibt, allerdings ist es dermaßen formuliert, dass de facto keine brauchbaren Innenhöfe mehr übrig bleiben, also die diesen Kriterien entsprechen und also die Innenhöfe meines Erachtens mit diesem Stadtentwicklungskonzept auch weitgehend geschützt sind. Auf viele andere Detailfragen werde ich jetzt natürlich aus Zeitgründen nicht mehr eingehen, ich möchte mich nur an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich bedanken bei den zuständigen Beamten, vor allem beim Dipl.-Ing. Inninger, beim Dipl.-Ing. Rogl und beim Herrn Baudirektor Werle, die uns auch in dieser Frage wieder beratend und auch sehr auskunftsfreudig zur Seite gestanden sind, und wir werden von da her bei aller grundsätzlichen Kritik am Stadtentwicklungskonzept, und mit diesem Beschluss wird ja der Beschluss des STEK nicht aufgehoben und wir haben dort aus gute Gründen dagegen gestimmt, wir werden diese Veränderungen, und so lautet ja der

Antrag, du hast ihn ja vorgelesen, diesen Veränderungen werden wir allerdings die Zustimmung geben. Danke sehr (*Applaus KPÖ*).

GR. **Dreisiebner**: Ich kann gleich anschließen an den Kollegen Eber. Es sind jetzt in diesen Änderungen, Ergänzungen durch die Oberbehörde beziehungsweise durch die Arbeit, die Dipl.-Ing. Rogl vor allem und Dipl.-Ing. Inninger, dem Dank möchte ich mich anschließen, geleistet haben, einige Punkte, wie eben die genannten Innenhöfe und anderes mehr. Wir haben es im Ausschuss sehr ausführlich besprechen können beziehungsweise heute am Vormittag noch die Gelegenheit gehabt, es wirklich Punkt für Punkt durchzugehen, dafür noch einmal herzlichsten Dank an alle beteiligten KollegInnen aus dem Gemeinderat beziehungsweise an die Beamten, die uns da unterstützt haben. Also es ist hier einiges exakter formuliert, was unter Umständen vielleicht zu den vorherigen Entwürfen nicht mehr so in unserem Sinne ist, ist gut erklärlich, da es gesetzliche und Verordnungscharakter gibt, die über den STEK drüberstehen, regionales Sachprogramm usw., Deckungsprogramm, dagegen kann man nicht an, folglich werden wir diesem STEK zustimmen und damit einen Abschluss nach einem sehr langen Prozess machen. Viele, viele Unterausschusssitzungen, viele, viele Planungsausschusssitzungen haben sich mit dem STEK über die letzten Jahre befasst. Die Arbeit ist geleistet, manche sind nicht mehr dabei, manche sind neu dabei, aber auf euch wartet auch Arbeit, wir gehen wahrscheinlich relativ bald den Flächenwidmungsplan 4.0 an, darauf freue ich mich. Vielen Dank (*Applaus Grüne*).

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Gemeinderat und sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine erste Wortmeldung ist natürlich sehr spannend für mich jetzt selber und ich möchte jetzt gleich einmal zu Beginn was aufklären, was

zu dem STEK auch dazukommt und zu meinen Entscheidungen, unseren Entscheidungen, die wir heute getroffen haben. Wir sind eigentlich für viele Dinge und für Veränderung und waren heute sehr oft dagegen, also man hat meinen Namen sehr oft gehört, das hat aber einen speziellen Hintergrund, der sich auch beim STEK für mich gezeigt hat und auch beim Flächenwidmungsplan, und zwar ist es Transparenz der Information. Ich möchte auch ein Danke sagen an die Beamtenschaft, die uns da sehr gut informiert hat seit gestern. Ein Antrag, der zwei Stunden vor der Ausschusssitzung einlangt, ist für mich sehr schwer zu behandeln, es ist einfach eine Menge an Informationen, das ist wirklich sehr schwierig und für mich in einer gewissen Art und Weise nicht nachvollziehbar, weil man da nicht recherchieren kann (*Applaus KPÖ und Grüne*). Beim STEK 4.0 sind viele Gemeinderäte und Gemeinderätinnen natürlich im Vorteil, dass sie erstens einen riesengroßen Klub, einen kleineren, größeren Klub im Hintergrund haben, die die Historie dazu hat. Die Historie hätte ich natürlich haben können, hätte ich im Herbst schon gewusst, dass wir in den Gemeinderat hineinkommen und hätte ich mir schon das STEK früher angeschaut. Aktuell habe ich mich aber sozusagen mit dieser Woche mit dem STEK beschäftigen können, und wie gesagt, trotz dieser sehr guten Information, die da vorhanden war, war es für mich einfach nicht möglich, mit gutem Gewissen alles, was da drinnen steht, zu erfassen, zu recherchieren, nachzufragen und dem auch zuzustimmen. Das möchte ich eben betonen, das war ein Hauptgrundsatz für Entscheidungen am heutigen Tage, wo die Piraten sich mit einem Nein ausgesprochen haben, weil Informationen fehlen, weil Informationen zu letzter Sekunde eingelangt sind und da sehen wir aktuell ein Problem und eben auch im speziellen Fall eben gegen das STEK, wobei wir eben, wie gesagt, nicht prinzipiell gegen diese Änderungen sind. Also es geht nicht speziell um diese Inhaltspunkte, sondern es ist uns einfach nicht möglich gewesen, das genau zu erfassen, wir sind nicht gegen eine Änderung vom STEK und auch nicht gegen eine Änderung von einem Flächenwidmungsplan in der Zukunft, das möchte ich nur betonen. Dankeschön (*Applaus KPÖ und Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat. Uns, die wir seit längerem schon da sind, ist durchaus bewusst, wie schwierig die Situation ist, als einzelner Gemeinderat bei einer solchen Fülle von Stücken Entscheidungen herbeizuführen, noch dazu, wenn man es auch abstimmen muss, so wie Sie das schon öffentlich uns allen mitgeteilt haben, deswegen durchaus Verständnis, wenn ich so sagen darf, für die Situation. Wir bemühen uns, die Ferienwoche ist uns ein bisschen dazwischengekommen, dass die Stücke möglichst frühzeitig da sind und versuchen auch durch unsere Beamtenschaft, durch unsere Experten, auch möglichst die Auskünfte dann in den Ausschüssen zu geben, aber Sie werden sich auch in den Ausschüssen nicht teilen können. Aber wie gesagt, sind da gerne auch dann für Auskünfte für Sie da.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (43 : 1).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

2. NT 39) A 8/4-43748/2012

A 10/BD-001892/2009-8

Liegenschaft Reininghaus „Asset One“
Abänderung des Gemeinderats-
beschlusses vom 8.11.2012
Sicherstellung der städtischen
Forderungen

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Das Stück ist da eingebettet irgendwo zwischen Flächenwidmungsplan und STEK. Von den Konzeptionen des Wünschenswerten, viele von Ihnen werden sich erinnern, die ersten Anfänge von Asset One 1, das Buch mit den Visionen, und über die Stadtteilentwicklung geht es jetzt sozusagen auf die Rüttelstrecke der Realisierung und der Umsetzung. So ist auch vor diesem Hintergrund dieses Stück zu sehen. Es geht um eine Vereinbarung mit Asset One, eine Vereinbarung, wo hauptsächlich im

Inhalt Grundstücke, Flächen als Park- und Sportanlagen, 64.000 m², aber auch Straßenflächen, 87.000 m², übertragen werden sollen, erworben werden sollen, ursprünglich war angedacht kostenlos, sprich unentgeltlich. Verschiedene Überlegungen der Finanzdirektion haben dazu geführt, dass diese Übertragung in Form eines Kaufes, eines Kaufes zum Kaufpreis von 1.000 Euro erfolgen soll. Finanzdirektor Kamper hat im Finanzausschuss ausführlich erläutert die rechtlichen Hintergründe zu dieser Variante der Eigentumsübertragung. Das ist der eine Teil, der andere Teil sind eben diese Grundstücke. Ich darf vielleicht hier gleich einfügen, dass es einen gemeinsamen Abänderungsantrag aller Fraktionen, habe ich das richtig ausgedrückt, nur der Pirat ist über Bord gegangen, aller Fraktionen in diesem Gemeinderat gibt, wo, wenn ich so sagen darf, eine Feinzelisierung vorgenommen wird, eine Zisierung in die Richtung Annäherung an den Ihnen allen bekannten Rahmenplan, der ja, darauf bin ich recht stolz, einstimmig in diesem Gemeinderat seinerzeit beschlossen wurde. Ich stelle also im Sinne des Motivenberichtes zunächst einmal den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, der Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2012 wird dahingehend abgeändert, dass die Stadt Graz nunmehr von der Asset One Projektentwicklungs GmbH Teilflächen des Areals Reininghaus im Ausmaß von rund 64.000 m² für öffentliche Park- und Sportanlagen und rund 87.000 m² zur Errichtung von Straßen, Trassen und öffentlichen Verkehr und Wegen zu einem Gesamtkaufpreis von 1.000 Euro erwirbt. Die mit dieser Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten werden je zur Hälfte von der Stadt Graz und der Asset One getragen. Die in der Beilage angeführte Vereinbarung wurde analog zur bereits am 8.11.2012 beschlossenen Grundsatzvereinbarung konkretisiert, das ist der zweite wichtige Punkt dieses Stücks, und hinsichtlich des Infrastrukturbeitrages von 30 Euro pro Quadratmeter Bruttogeschossfläche, die der Stadt zufließen sollen, eine grundbücherliche Sicherstellung zugunsten der Stadt mittels einer verbücherten Reallast vereinbart. Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Ich darf jetzt diesen schon eingangs erwähnten Abänderungsantrag der Fraktionen ÖVP, KPÖ, SPÖ, FPÖ und Grünen stellen im genannten Gemeinderatsstück Asset One. Erstens: In der beigelegten Vereinbarung abzuschließen zwischen Asset One Projekt-EntwicklungsGmbH und der Stadt Graz wird im Punkt 1 „Präambel“ im zweiten Absatz nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt: „Die Ziele und Qualitäten, die in dem vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenplan Reininghaus enthalten sind, sind bindend bei den folgenden Bebauungsplänen zu berücksichtigen.“ Zweitens: Im Motivenbericht des Gemeinderatsstücks werden am Anfang folgende Sätze eingefügt: „Die Entwicklung des Stadtteils Graz Reininghaus soll unter Beachtung folgender Gesichtspunkte entlang des Rahmenplans erfolgen. Diese sind unter anderem: Erstens: Nachhaltigkeit, Ökologie und Energieeffizienz und autoarme Verkehrserschließung; Zweitens: BürgerInnenbeteiligung im Sinne der in Ausarbeit befindlichen Leitlinien Drittens: Gute Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Maßgabe des Baufortschritts sowie Anbindung ans Radwegenetz und eine prioritäre Budgetvorsorge dafür.“ B) Die Stadt Graz wird sich Grundstücke für Zwecke des Schulbaus und kommunalen Wohnbaus für zumindest 250 Wohneinheiten für Menschen mit niedrigem Einkommen sichern. C) In der Geschäftseinteilung des Magistrates wurde bereits eine Koordinationsstelle „Reininghaus“ beim Bürgermeister eingerichtet. Eine entsprechende Ausschreibung wird demnächst erfolgen. Die Koordinatorin wird ein für die Entwicklung der Reininghausgründe im Sinne des Rahmenplans erforderliches Gremium zusammenstellen und dient weiters als interne und externe Koordinations- und Kommunikationsstelle und drittens: Im Antragstext des Gemeinderatsstückes werden am Ende folgende Sätze eingefügt: „Die A 8/4 wird beauftragt, mit der Asset One beziehungsweise dem jeweiligen Eigentümer Verhandlungen betreffend Zwischennutzung, zum Beispiel kulturelle oder sportliche, bis zur Bebauung im Sinne der Grazer Bevölkerung aufzunehmen.“ Das war der Text des Abänderungsantrages. Ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idgF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 8.11.2012 wird dahingehend abgeändert, dass die Stadt Graz nunmehr von der Asset One Projektentwicklungs GmbH Teilflächen des Areals Reininghaus im Ausmaß von rund 64.000 m² für öffentliche Park- und Sportanlagen und rund 87.000 m² zur Errichtung von Straßen, Trassen, für öffentlichen Verkehr und Wegen zu einem Gesamtkaufpreis von € 1.000,- erwirbt. Die mit dieser Eigentumsübertragung zusammenhängenden Kosten werden je zur Hälfte von der Stadt Graz und der Asset One getragen.

Die in der Beilage angeführte Vereinbarung wurde analog zur bereits am 8.11.2012 beschlossenen Grundsatzvereinbarung konkretisiert und hinsichtlich des Infrastrukturbeitrages von € 30,-/m² Bruttogeschossfläche eine grundbücherliche Sicherstellung zugunsten der Stadt mittels einer verbücherten Reallast vereinbart.

Die Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

GR. **Dreieibner:** Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Stück und das folgende Stück, die Flächenwidmungsplanänderung 3.20, Beschluss, das ist sehr spät gekommen, Stadtentwicklungskonzept 4.0 ist in etwa zehn Tage vor heute gekommen. Also um 11.37 Uhr ist, glaube ich, die Flächenwidmungsplanänderung gekommen und spätabends am Dienstag war dieses Vertragswerk da, das wollte ich nur noch einmal hier zur Kenntnis bringen, nachdem der Kollege von der Piratenpartei zu allen drei Stücken mehr oder weniger Stellung bezogen hat. Das hat uns auch sehr, sehr große Probleme gemacht. Zum einen hier

uns ein ausreichend gutes Bild zu machen, zum anderen auch die Sicherstellung dessen, dass das, was im Rahmenplan vorgesehen ist, auch dementsprechend stark weitergetragen wird und Asset One beziehungsweise den nachfolgenden Investoren, Besitzern, Vertragspartnern dementsprechend bewusst gemacht wird, beziehungsweise ist es natürlich aus unserer Sicht von der Verantwortung der Stadt Graz her wichtig, dass man hier eine Selbstbindung für uns selbst, für die Stadt Graz. Kollege Frölich hat es ausgeführt, die Qualitäten und Ziele, die im Rahmenplan festgesetzt sind, sollen hier weiterhin Gültigkeit haben, sie werden in den Bebauungsplan usw. Eingang finden. Die Wichtigkeit einer ökologischen autoarmen nachhaltigen und energieeffizienten Erschließung, Entwicklung von Reininghaus ist schon allein aus dem Gesichtspunkt daraus erklärt, dass wir aufgrund unserer Luft-Feinstaubsituation, aufgrund der Verkehrssituation im Grazer Westen die Entwicklung eines so großen neuen Teils und einer so großen Besiedelung mit über 10.000/12.000 Menschen eben nur auf diese Art und Weise den schon hier lebenden Grazerinnen und Grazern zumuten können aus unserer Sicht. Deswegen ist uns wichtig, dass das drinnen ist und dass man auch dementsprechend für die Maßnahmen in Richtung sanfte Mobilität, guter Ausbau öffentlicher Verkehr, Radwege usw. dementsprechende Budgetvorsorge in einer Selbstbindung wiederum für sich vorsieht. Die Koordination, Koordinierungsgruppe, Koordinationsfunktion ist in der Überwachung, in der Kommunikation mit denen, die danach kommen werden, um mit den Bebauungsplanungen und mit den Architektenentwürfen usw. auf die Stadt zuzukommen. Natürlich auch eine Stelle, wo man sicherstellen kann, dass auch in diesen Schritten immer wieder der Rahmenplan, die dort festgesetzten Ziele einer Verwirklichung nahekommen, wie gesagt, aus der Verantwortung der schon hier lebenden Grazerinnen und Grazern und der praktisch monatlich mehr werdenden Grazer und Grazerinnen. Zwischennutzung, damit möchte ich jetzt abschließen, war für uns auch immer eine wichtige Forderung, wir haben ja über die letzten Monate oder Jahre auch immer wieder über das Thema nachgedacht, es gibt sehr viele Interessen, die zu wenig Raum finden und keine Möglichkeiten vorfinden, sei es im

Bereich des Urban Gardenings, sei es im Bereich kultureller Nutzung, sei es im Bereich Jugendkulturnutzung und vieles anderes mehr, natürlich sportliche Aktivitäten, die auch nicht überall möglich sind, weil nicht alle haben Vereine und Vereinsplätze. Da sind hier, da wir ja von einer Städteentwicklung über mehrere viele Jahre ausgehen, natürlich Möglichkeiten da, Flächen in der Zwischenzeit zu nutzen, das ist für uns ein Positivum, wie gesagt mit dementsprechenden Mühen, viel Verhandeln, herzlichen Dank an alle, die da zur Verfügung gestanden sind, können wir jetzt diesen doch sehr, sehr spät und ich hoffe, dass das nicht wieder vorkommt bei so einem wichtigen Stück, sehr, sehr spät einlangenden Stück und auch beim Fläwi gilt das, hier zustimmen, zustimmen meine ich jetzt bei diesem Vertragsstück, beim Fläwi komme ich dann noch einmal heraus. Vielen Dank (*Applaus Grüne*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

NT 40) A 14-044097/2012-30

3.0 Flächenwidmungsplan der
Landeshauptstadt Graz
20. Änderung 2012
Beschluss

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Ich darf dort fortsetzen, wo ich meine Worte zum 4.0 Stadtentwicklungskonzept begonnen habe. Wir dürfen uns dann über diese Entwicklung in der Stadt freuen, wenn wir in der Lage sind, dieser Herausforderung gerecht zu werden, und allein die beiden letzten Beschlüsse sind, glaube ich, ein herzeigbares Indiz, ohne uns selbst loben zu wollen, aber uns um Mut zu geben, ein herzeigbares Indiz, dass wir alles tun wollen und alles tun tatsächlich, um diese Menschen, die zu uns strömen, auch tauglich in unserer

Stadt willkommen heißen zu können, das ist wirklich eine Freude. Denn, was der Herr Professor Meuwiesen, ich wiederhole auch das, meint: Und sie freuen sich noch darüber. Ja, meine Kolleginnen und Kollegen hätten wir in einem freien Rechtsstaat, und bereits in der österreichischen Monarchie konnte man in dem 50-Millionen-Reich sich frei und damals sogar in ganz Europa ohne Reisepass, aber jede Nationalität konnte sich in jedem Herzogtum frei bewegend ansiedeln. Es gibt auch Gott sei Dank heute noch kein Instrument, das es einem Österreicher oder einem Steirer aus einem anderen Bezirk oder anderen Bundesland verhindern könnte, sich dorthin zu begeben dauerhaft, wohin er auch will. Darüber sind wir stolz, wir wollen auch gar keine Möglichkeit haben, das zu verhindern, sondern umgekehrt, wir wollen alles tun, damit sich die Wohnbevölkerung von heute hier wohlfühlt und auch die künftige Wohnbevölkerung hier wohlfühlen kann (*Applaus ÖVP*). Dazu bedarf es aber eben ordnender Instrumente. Eines, ein ganz wesentliches unter dem Stadtentwicklungskonzept, ist der Flächenwidmungsplan, und hier sind wir noch formal, 3.20 steht auf der Tagesordnung, noch beim bisherigen Flächenwidmungsplan, der nach wie vor gilt, aber eines muss er schon können und zwar ab sofort, er darf in keinem Punkt im Widerspruch zu dem Stadtentwicklungskonzept sein. Es wäre auch sinnwidrig, wenn wir heute etwas beschließen, was schon dem Beschluss von vorher widersprechen würde. Das ist sichergestellt und da möchte ich an auch dieser Stelle den Dank an die Stadtplanung aussprechen, dass sie schon bei der Auflage im November und bei allen vorangehenden Planungen auch schon so konsequent gedacht haben und ich wiederhole, auch alle Einwendungen, Anregungen des Landes zum Stadtentwicklungskonzept haben keine Änderung im Reininghaus-Vorhaben bewirkt. Ein paar kleine Änderungen gegenüber dem 8. November haben wir vorgenommen, da geht es zum Beispiel, und Reininghaus, bitte damit das auch klar ist, ist zwei von 13 Punkten, die wir jetzt beschließen sollen, von 13 Änderungspunkten, die wir beschließen sollen, zwei davon betreffen Reininghaus. Zwei Punkte, dort geht es um Gewerbegebiet, das wir wegen der Gewerbetätigkeit, die jetzt schon dort ist,

Mälzerei, Stichwort, dort ausweisen sinnvollerweise anstelle von Wohngebiet, um nicht hier Konflikte mit der Wohnbevölkerung vorzuprogrammieren. Es geht um einige Abgrenzungen in diesem Bereich, ansonsten ist die ganze Planung, die wir seit Jahren, ich wiederhole, Rahmenplan im Jahre 2010, schon vorgenommen haben für Reininghaus voll auf Schiene. Ich darf daher, bevor ich zu einem abschließenden Dank komme, noch einmal den Antrag wiederholen, der uns vorliegt zur Beschlussfassung. Es betrifft zwei Punkte im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplan-Änderung 3.20. Der erste Punkt ist die 20. Änderung gemäß in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten und zweitens, wie es sich gehört in einem Rechtsstaat, die ordnungsgemäße Einwendungserledigung der betroffenen Personen im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes. Das stelle ich zum Antrag und komme zum abschließenden Dank. Ich möchte beginnen mit meinem Vorgänger jetzt in der Funktion im Raumordnungsausschuss, mit Georg Topf, Dipl.-Ing. Georg Topf war der Vorsitzende in der ersten Hälfte der letzten Gemeinderatsperiode im Raumordnungsausschuss. Karl Dreisiebner folgte ihm im Vorsitz nach, all das, was wir heute beschließen, baut ganz wesentlich auf der politischen Arbeit der Vorsitzenden aller Mitglieder in den Raumordnungsausschüssen auf. Aber natürlich auch in den Verkehrsausschüssen, und damit bin ich unmittelbar bei den leitenden Beamten, dem Herrn Baudirektor, der koordinierend tätig ist, beim Herrn Dipl.-Ing. Inninger, der nunmehr dort neu auch in Funktion ist und namentlich auch bei Herrn Dipl.-Ing. Rogl. Einen herzlichen Dank für die Vorarbeit, auf der wir heute aufbauen können, herzlichen Dank (*Allgemeiner Applaus*). Ich freue mich auch ganz besonders, dass es durch die intensive Arbeit, es wurde heute in einigen Beiträgen schon darauf hingewiesen, allein in den letzten 24 Stunden, die Beamten sind sozusagen rund um die Uhr zur Verfügung gestanden und die Bereitschaft auch in den Klubs, auch bei den Mitgliedern war, sich intensiv damit zu befassen stundenlang, auch ungeplanterweise. Gerade, und das soll überhaupt keine Ausrede sein, am Beginn einer Gemeinderatsperiode gilt es, diese Zugkraftunterbrechung, die natürlich eine

Wahl bringt, möglichst kurz zu halten. Die erste Maßnahme, um diese Zugkraftunterbrechung kurz zu halten, war die Wahlfestlegung innerhalb dieser zwölf Wochen zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Hätte das nicht so stattgefunden, würden wir möglicherweise in ein, zwei Monaten noch nicht in der Lage sein, solche Beschlüsse zu fassen und das Zweite war, die durchgehende Arbeit der Beamtenschaft und das dritte Moment, das ich zuletzt erwähnt habe, die Bereitschaft von Ihnen allen, sofort zum ehestmöglichen Zeitpunkt auch mit kurzem Vorlauf die Arbeit in dieser gut vorbereitenden Sache wieder aufzunehmen. Ich stelle daher nochmals den Antrag, die insgesamt 13 Änderungen im bestehenden Flächenwidmungsplan, das sind in einigen Bezirken verteilt einige Baulandausweisungen, eine Verkehrswegeausweisung, eine Dichteerhöhungen, die alle gut geprüft und überlegt auch hier drinnen sind. Ich stelle den Antrag, darüber abzustimmen in zwei Punkten von den 13, das sind 13 Nummern, eine ist weggefallen, weil das sich erübrigt hat, die Nummer 11, es gibt 13 Punkte. Davon sollen zwei Punkte gesondert abgestimmt werden, das ist der Punkt 2 und der Punkt 2a. Alle anderen von diesen 13 Punkten können geschlossen abgestimmt werden, da die Zustimmung in diesen restlichen Punkten schon im Ausschuss signalisiert wurde. In diesem Sinne herzlichen Dank, ich ersuche um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. den 3.20 Flächenwidmungsplan – 20. Änderung 2012 der Landeshauptstadt Graz gemäß den in der Verordnung, der graphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen Punkten,
2. die Einwendungserledigung im Sinne dieses Gemeinderatsberichtes.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte einen Aspekt noch beleuchten, den ich hier auch den neuen Gemeinderatsmitgliedern im Besonderen auch als Stadtplanungsreferent noch einmal sagen möchte. Über dieses Kapitel Reininghaus haben wir über Jahrzehnte in diesem Hause und in diesem Raum diskutiert und ich freue mich sehr, dass es heute gelungen ist, dank Ihrer aller Hilfe zu einem solchen Ergebnis zu kommen. Es ist mir deswegen wichtig, weil wenn wir in die Zukunft schauen und darüber nachdenken wie wir als Gemeinschaft von rund 300.000 Menschen in dieser Stadt und sehr vielen, die zu uns kommen wollen, in die Zukunft blicken können und womit wir den Menschen in dieser Stadt auch aufzeigen können, dass es Beschäftigung geben wird, dass wir reagieren auch auf die weltweite Situation, die wir haben, da hilft uns ein solches Projekt, ob es Smart City ist, ob es Reininghaus ist, ob es die Entwicklungsbereiche in allen Stadtteilen sind. Aber Reininghaus ist natürlich etwas ganz Besonderes, ich möchte es noch einmal betonen, keine Landeshauptstadt hat eine so schnell vom Zentrum aus schnell erreichbare Liegenschaft in dieser Größenordnung. Und die entwickeln zu dürfen unter dem Gesichtspunkt einer modernen Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert, ist die wahre Herausforderung, die eh in uns allen schlummert, weil wir gehen eigentlich in eine politische Verantwortung und in eine Herausforderung, um beweisen zu können, was dieses Graz kann. Ich glaube, da sind wir uns einig. Wir haben unterschiedliche Wege manchmal, aber dass wir dieses Graz nach vorne bringen wollen, ist mir wichtig. Und ich habe bei einer Pressekonferenz am gestrigen Tag, oder vorgestern war es, vor den Journalisten folgenden Satz gesagt: Wir haben uns gefreut, weil der Klima- und Energiefonds Österreich uns von sechs eingereichten Projekten wieder fünf Projekte genehmigt hat, fünf davon kommen nach Graz, sechs sind österreichweit eingereicht worden, und wir sind schon Modellregion und, und, und. Aber wir haben so viele Unternehmer, wir haben so viele Experten, wir haben so viele Leute auch bei uns im Haus, die haben gesagt, nein, wir bleiben nicht stehen bei der Modellregion und bei Smart City, sondern wir reichen weitere Projekte ein. Und von sechs österreichweit eingereichten Projekten sind fünf nach Graz gegangen. Mehr als die Hälfte des

Volumens, das wieder ausgeschüttet wird vom Klimafonds, geht schon wieder da herein. Und ich habe mir erlaubt bei dieser Pressekonferenz, das möchte ich Ihnen heute auch noch sagen, weil es für mich wichtig ist, ich habe bei dieser Pressekonferenz gesagt, wenn wir auf der Suche nach diesem, Neudeutsch, USP sind, nach dieser Besonderheit, wofür Graz steht, diskutieren wir darüber Jahr für Jahr, es sind eigene Kreise eingerichtet im Tourismus, die dann immer zwischen Wissenschaftsstadt und zwischen Genussregion usw. hin- und herentscheidet, ich glaube, das, was wir werden sollten in diesem Österreich und darüber hinaus in dieser Region, und das möchte ich auch zuständig für den Stadtentwicklungsbereich und als Bürgermeister mit Ihnen gemeinsam wirklich tun, ist, aufzufallen durch eine Besonderheit, die da lautet Smart City nicht nur hinter dem Bahnhof, sondern Smart City für ganz Graz. Und wer noch einmal nachschaut genau, und ich habe es extra getan, wie man denn das Wort „smart“ wirklich übersetzen kann ins Deutsche hinein, der wird draufkommen, dass allein im Internet sofort zehn Begriffe zu finden sind. Smart heißt einfach übersetzt, wir sind schlau, wir sind intelligent, wir versuchen neue Lösungen zu finden, bis fuchsschlau ist da alles drinnen. Und das ist das, was der USP von Graz sein kann, nämlich auf dieses kreative Potential, auf diese vielen, vielen Menschen, die hier studieren und kreativ sind, aufzubauen und dazu gehört es auch, ihnen einen Wohnraum, Stadtteile anzubieten, über die sich andere noch nicht darüber getraut haben oder die gar nicht die Möglichkeit dazu haben. Darin liegt die Riesenchance, deswegen kämpfe ich auch mit Ihnen so beherzt, dass wir diese Beschlussfassung zustande kriegen, weil da können wir, wenn ich so sagen darf, bis in den Tourismus hinein Menschen hierher bewegen, die sagen, die machen das dann bloß die Steirer, weil da geht es auch mit Gleisdorf und mit Weiz in eine ganze positive Richtung. Und wenn ich allein beim E-Mobilitätsthema mir das letzte Mal die Zahlen angehört habe, da sind wir noch weit hinten, die Entwicklung hinkt nach und da haben wir noch gar nicht so viel Autos und Fahrräder, die wir da anbieten können. Aber wenn du eine Geschichte dir anschaust, von allen angemeldeten Fahrzeugen ist weit mehr als die Hälfte schon wieder in der Steiermark und in Graz zu Hause und

den Vorsprung, den sollten wir uns bewahren und deswegen bin ich heute allen, die mit mir da jetzt auch den ganzen Vormittag wieder gerungen haben, und Ihnen allen, die Sie da zum Teil warten und sagen, was haben Sie denn da schon wieder, jetzt verschieben wir schon wieder den Gemeinderat. Deswegen bin ich Ihnen heute sehr, sehr dankbar, wenn wir das beschließen und das wollte ich heute hier unbedingt auch mitanmerken (*Applaus ÖVP*). Der Herr Klubobmann außer Dienst hat gesagt, wir sollten die Punkte trennen, das heißt, fangen wir mit dem Punkt 2 an.

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit angenommen (37 : 8).

Der Punkt 2a der Tagesordnung wurde mit Mehrheit abgelehnt (28 : 17).

Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden mit Mehrheit angenommen (44 : 1).

Berichterstatter: GR. Ing. Lohr

17) A 14-K-812/2003-19

03.10.1 Bebauungsplan „Grabenstraße –
Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse
– Franckstraße“; III. Bez., KG Geidorf
1. Änderung

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um den Bebauungsplan 3.10.1, er beschäftigt sich mit der Grabenstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse – Franckstraße in Geidorf. Er behandelt die 1. Änderung und betroffen ist im Wesentlichen die Gebäudestruktur

des BRG Kirchengasse. Dort werden ein Musiksaal sowie der Turnsaal ausgebaut und die größte Veränderung findet bei der Gebäudehöhe im Bereich der Turnhalle statt, da wird die Gebäudehöhe von 14,5 auf 18 Meter erhöht. Das Stück wurde im Ausschuss besprochen, wurde dort auch einstimmig im Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung angenommen und ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: den 03.10.1 Bebauungsplan Grabenstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse – Franckstraße, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen zu beschließen. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 03.10.1 Bebauungsplan „Grabenstraße – Richard-Wagner-Gasse – Bergmannngasse – Franckstraße“ – 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Hötzl

19) Präs. 2342/2007-5

Organisationsstatut GPS Änderung

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister! In diesem Stück geht es um die Änderung der Organisationsstatuten des Grazer Parkraum Service, die notwendig geworden sind aufgrund zweier Umstände. Nämlich erstens, mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.9.2012 wurde das GPS mit der personellen und organisatorischen Durchführung der Ordnungswache Graz beauftragt und Punkt zwei, der Betrieb von Parkgaragen aller Art stellt zukünftig ein Geschäftsfeld des GPS dar. Der Antrag lautet demnach, der Gemeinderat wolle die folgende Änderung des Organisationsstatutes für das GPS vom 13.7.2007 beschließen: Erstens, § 2 Abs. 1 des Organisationsstatutes für den GPS lautet: Der Unternehmensgegenstand des GPS umfasst folgende Aktivitäten, Punkt 1: die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und Parkzonen, Grüne Zone, inklusive technischer Einrichtungen im Auftrag der Stadt Graz, Straßenamt, Referat für Parkraumbewirtschaftung. Punkt 2: sämtliche Tätigkeiten gemäß § 129 abs. 4 und 5; Punkt 3: die personelle und organisatorische Durchführung der Ordnungswache Graz im Auftrag der Stadt Graz, Magistratsdirektion. Punkt 4: der Betrieb von Parkgaragen aller Art, Park-and-Ride, Parkplätze, Tiefgaragen, sowie Punkt 5: alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Unternehmenszwecks förderlich erscheinen, insbesondere auch die Unterstützung des Erwerbes von Beteiligungen an Unternehmen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der Vertretung solcher Unternehmen, welche im Nahbereich des Unternehmensgegenstandes des GPS tätig sind.

Zweitens: Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Verwaltungsausschusses für den GPS den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß 3 86 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die folgende Änderung des Organisationsstatutes für den GPS vom 13.7.2007 beschließen:

I.

§ 2 Abs. 2 des Organisationsstatutes für den GPS lautet:

„Der Unternehmensgegenstand des GPS umfasst folgende Aktivitäten:

1. die Planung und Bewirtschaftung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen und Parkzonen (Grüne Zonen) inkl. technischer Einrichtungen im Auftrag der Stadt Graz (Straßenamt – Referat für Parkraumbewirtschaftung);
2. sämtliche Tätigkeiten gemäß § 127 Abs. 4 und 5 GewO;
3. die personelle und organisatorische Durchführung der Ordnungswache Graz (OWG) im Auftrag der Stadt Graz (Magistratsdirektion);
4. den Betrieb von Parkgaragen aller Art (P+R, Parkplätze, Tiefgaragen) sowie
5. alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Unternehmenszwecks förderlich erscheinen, insbesondere auch die Unterstützung des Erwerbes von Beteiligungen an Unternehmungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und der Vertretung solcher Unternehmen, welche im Nahbereich des Unternehmensgegenstandes des GPS tätig sind.“

II.

Diese Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

GR. **Pacanda:** Ich möchte bei diesem Antrag zu bedenken geben, und zwar eben genau § 129, die dementsprechenden Absätze dazu, die sich ja um Sicherheit, Gewerbe, Berufsdetektive und Bewachungsgewerbe in Summe handeln. Ich sehe einfach nicht, dass ein Grazer Parkraumservice sich mit Gewerbeberechtigungen oder Bewachungsgewerbe, Bewachung von Betrieben, Gebäuden, Anlagen, Baustellengrundstücken, beweglichen Sachen sowie Betrieben von Notrufzentralen und Ähnlichem befasst, das sehe ich in Richtung Tätigkeiten, die jetzt im GPS für mich

persönlich nicht zu sehen sind und dementsprechend ist das für mich abzulehnen.
Danke.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Herr Bürgermeister, wir bitten hier auch um eine getrennte Abstimmung. Und zwar die KPÖ stimmt dem § 2 Abs. 1 Punkt 3 nicht zu, mit folgender Begründung, dass wir auch gegen die Übernahme der Ordnungswache in die GPS waren und das eigentlich nur diesen einen Punkt beinhaltet, die Übernahme der Ordnungswache in das Organisationsstatut der GPS (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich mache es auch ganz kurz, ich darf mich meiner Vorrednerin anschließen auch wir glauben, dass die Ordnungswache besser anders organisiert wird als bei der GPS. Wir waren damals dagegen und werden auch hier gegen diese entsprechende Änderung stimmen und bitten auch um getrennte Abstimmung.

Beide Punkte der Tagesordnung wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Hohensinner

2. NT 34) Präs. 010432/2003-36

Geschäftsordnung für den Gemeinderat,
Änderung

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es betrifft dieses Stück die Geschäftsordnung des Gemeinderates. Mit dem Beschluss vom 7.10.2009 haben wir diese verändert, und zwar drei wesentliche Punkte sind hier zur Veränderung

gekommen. Einmal die Redezeitbeschränkung, der zweite Punkt hat betroffen die generelle Umstellung des Ablaufes der Sitzung und der dritte Punkt hat betroffen den Umgang der dringlichen Anträge, und genau der letzte Punkt ist mit Ende der letzten Periode wieder ausgelaufen. Das heißt, wir müssen genau diesen Punkt wieder beschließen, wir haben das im Ausschuss diskutiert. Da geht es darum, dass jeder Klub und jede Fraktion zwei dringliche Anträge hat, also wir schränken uns auf zwei Anträge ein und zwar ein Antrag in Petitionsform und der andere dringliche Antrag im eigenen Wirkungsbereich und wenn man jetzt nur als einzelner Gemeinderat herinnen sitzt, hat man einen dringlichen Antrag. Das ist die Änderung, bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Verfassung, Organisation, Gender Mainstreaming, Katastrophenschutz und Feuerwehr, internationale Beziehungen und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes darstellende Verordnung gemäß § 55 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen. (42 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

2. NT 38) A 8-20081/06-100

Holding Graz – Kommunale
Dienstleistungs GmbH
Richtlinien für die Generalversammlung
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

GR. Mag. **Frölich**: In diesem Stück geht es um eine Stimmrechtsermächtigung. Im Wesentlichen soll in der Generalversammlung der Holding Graz einer Änderung des Gesellschaftsvertrages zugestimmt werden und diese Änderung des Gesellschaftsvertrages soll beschlossen werden. Sie betrifft im Wesentlichen die innere Ordnung des Aufsichtsrates, der Effekt ist die Stärkung der Befugnisse des Präsidialausschusses und zusammengefasst kann man sagen, auch die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates soll nach dem Vorschlag durch den Aufsichtsrat erfolgen. Es gibt dann noch weitere Änderungen, die sind im Stück auch detailliert dargestellt, wonach abgesehen von dem GmbH-Gesetz jetzt vorgesehenen § 30j vorgesehenen enthaltenen Regelungen betreffend Rechtsgeschäfte und Handlungen, die nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vorgenommen werden dürfen, sollen alle Beschlussbefugnisse gegen nachträgliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat diesem Präsidialausschuss zukommen. Aufrecht bleibt die Möglichkeit, spartenspezifische Ausschüsse zu bilden. Das Stück ist intensiv vorberaten worden und darf ich im Namen des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Die Änderung des Gesellschaftsvertrages laut Beilage, Gesellschaftsvertrag der Holding Graz, ist dem Stück beigelegt und die Aufstellung der geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Ich bitte hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages laut Beilage.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Stück ist eines, das wirklich sehr spät gekommen ist, ist ja klar, es ist ja ganz überraschend, dass man Gesellschaftsverträge ändern will. Aber um was geht es hier im Besonderen: In der Holding soll, es gibt den politischen Beschluss, dass im Aufsichtsrat verschiedene Parteien vertreten sind, das Stück wurde soeben verschoben, wir kommen dann noch darauf zurück, aber was darf der Aufsichtsrat in der Holding eigentlich machen und mit diesem neuen Gesellschaftsvertrag soll der Aufsichtsrat der Holding massiv entmachtet werden, die Präsidiale soll einfach alles vorher entscheiden und dann dem Aufsichtsrat berichten. Ist natürlich eine spannende Geschichte, zuerst wählen wir einen Aufsichtsrat und dann darf der Aufsichtsrat nichts entscheiden und nichts machen. Gesellschaftsrechtlich sehr bedenklich, dass der Aufsichtsrat durch die Satzung gebunden wird, nahezu alle Funktionen weggenommen werden. Ich würde das ganz gerne noch gesellschaftsrechtlich prüfen lassen, deswegen werden wir den Antrag stellen, dass man das Stück unterbrechen bis zur nächsten Sitzung, das nächste Mal beschließen sollte eigentlich kein Problem sein, es läuft uns nichts davon und es ist spannend, dass Stücke, die am Mittwochnachmittag irgendwie ausgeschickt werden, wenn man am Donnerstag gleich beschließen will. Jetzt noch ganz kurz inhaltlich. So Dinge wie zum Beispiel: Erwerb, Vergrößerung, Verminderung oder Auflassung von Beteiligungen in anderen Unternehmen. In Zukunft Präsidialbeschluss, drei Leute oder vier Leute beschließen das und nachher berichten sie im Aufsichtsrat, was passiert ist, finde ich spannend und die Liste geht ziemlich weiter. Alle die Vorstandsbeschlüsse, die eigentlich im Aufsichtsrat absegnet werden hätten müssen nach alter Überlegung, wo man gedacht haben, wir schauen, dass man die Holding vernünftig steuern kann, all das wird jetzt nur der Präsidiale überantwortet und die darf das alleine entscheiden, muss nachher allerdings berichten, das ist natürlich spannend, wenn sie nachher berichten muss. Viel Spaß den Kollegen, die im Aufsichtsrat sitzen, sie dürfen sich dann dort die Berichte anhören, weil beschlossen wird es wahrscheinlich eh schon früher. Wir hatten eine ähnliche Regelung in der alten Satzung, da ist was Wesentliches dabeigestanden,

nicht ganz bei Gefahr im Verzug, aber wenn große wirtschaftliche Schäden oder dergleichen drohen. Ok, es kann Notfälle geben, wo das Sinn macht, aber das als Blankoermächtigung zu sehen, dass all diese zehn oder zwölf Punkte, die aufsichtsratspflichtig sind, in Zukunft von der Präsidiäle allein gemacht werden dürfen, das ist gesellschaftsrechtlich bedenklich und politisch natürlich erst recht. Weil dann ist es vielleicht ehrlicher, wir schaffen den Aufsichtsrat ab, machen eine Präsidiäle, die alles alleine entscheidet, dann wissen wir, wo der Hase läuft, aber so ist es eigentlich sehr verdeckt, wir haben einen Aufsichtsrat, der darf ganz viel, aber an sich darf die Präsidiäle alles vorher alleine machen. Das kann unsere Zustimmung nicht finden, also beides, zuerst der Antrag auf Vertagung, damit wir das noch vernünftig ausdiskutieren können, sollte das nicht durchgehen mehrheitlich, werden wir natürlich gegen das Stück stimmen. Danke (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich hier meinem Vorredner, dem Herrn Gemeinderat Wohlfahrt, anschließen. Die Entwicklung ist schon sehr interessant für mich, wir haben fünf Jahre, was heißt fünf Jahre, seit zehn Jahren bin ich hier als Gemeinderätin tätig und wir haben immer wieder die Forderungen erstellt, dass alle hier im Gemeinderat vertretenen Parteien in den Aufsichtsräten vertreten sein sollen. In der letzten Periode wurde ein dringlicher Antrag mehrheitlich beschlossen und jetzt kommt plötzlich einen halben Tag vor der Gemeinderatssitzung, vor der Finanzausschusssitzung ein Stück herein, das jetzt plötzlich, wo alle Parteien sozusagen in diesem Aufsichtsrat drinnen sind, werden die Befugnisse dieses Aufsichtsrates massiv beschnitten. Und das finde ich eigentlich demokratiepolitisch sehr bedenklich. Es ist wirklich so, dass dieser Aufsichtsrat jetzt wirklich nur degradiert wird, den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan abzusegnen, dies war auch in der Vergangenheit in der Light-Methode, im Beteiligungsausschuss, auch schon möglich, aber wirklich nähere Einsicht

beziehungsweise an den Beschlüssen mitzuwirken, wird wieder nur in dieser Präsidiale passieren und wir, und damit möchte ich jetzt das Wort, unterstelle ich, sagen, dass hier ganz einfach wieder die Mitbestimmung der anderen Parteien bis auf dieses, ich weiß auch nicht, wer in dieses Präsidium kommt, massiv beschnitten wird und aus dem Grund stimmen wir diesem Stück nicht zu. Allerdings sehe ich auch nicht die Notwendigkeit, dass die Beantragung im Finanzausschuss auf die März-Gemeinderatssitzung vertagen, sodass auch alle anderen, die jetzt nicht in diesem Aufsichtsrat vertreten waren, sich diesen Gesellschaftsvertrag noch einmal genau anschauen können, dass das nicht gegeben wurde, sondern dass das eigentlich jetzt wieder auf die Schnelle heute beschlossen werden soll und wie gesagt, das finde ich sehr bedenklich (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich würde ganz gerne auf die Unterstellung und die Ausführungen eingehen. In den letzten Jahren haben wir im Aufsichtsrat eine andere Arbeitsmethodik gehabt, unter anderem auch deswegen, weil Mitglieder der Stadtregierung und Mitglieder des Gemeinderates in diesem Gremium vertreten waren. Es wurden auch zur Erleichterung der Arbeit, weil es ist ein sehr intensives Arbeiten im Aufsichtsrat einer Holding mit so viel Daseinsbereichen, eine Aufteilung in sogenannte Spatenausschüsse vorgenommen und in diesen Spatenausschüssen gab es die Regelung, wenn diese einstimmig erfolgen, dann sind sie schon dort beschlossen, sie müssen nur im Gesamtaufichtsrat natürlich berichtet werden, und der Gesamtaufichtsrat könnte einen solchen Beschluss, wenn ich so sagen darf, juristisch ja auch revidieren und auflösen. Nachdem wir diesmal beschlossen haben, dass nicht Funktionäre der Stadt, also die dem Gemeinderat oder der Stadtregierung angehören in diesen Gremien vertreten sein sollen, sondern Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben, fachkundige Personen jetzt in diesem Gremium sitzen und zwar aus allen Fraktionen. Aus diesem Grund muss man wieder darüber nachdenken,

ob gerade Menschen, die diese Aufgabe übernehmen und beruflich auch nicht so viel Zeit haben, wie wir das hier als Stadtsenatsmitglieder und als Gemeinderäte tun konnten, ob man hier nicht auch einen anderen Weg wählt und deswegen gibt es da die Möglichkeit, ein Präsidium zu wählen, das gleich wie ein Spartenausschuss manches vorwegnehmen kann, selbstverständlich heißt der offizielle Terminus *technicus*, dass es dem Aufsichtsrat zu berichten ist, damit sind alle Kontrollmöglichkeiten des Gesamtgremiums und damit aller in diesem Gremium vertretenen Personen möglich und selbstverständlich kann auch dort ein Gremium, wenn ich so sagen darf, im Übrigen ist auch das Präsidium mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also auch da ist ein Vertreter, wahrscheinlich wird es Horst Schachner sein, als Zentralbetriebsratsvorsitzender wird er dort auch drinnen sein, ist *de facto* auch ein *Overrulen* des Präsidialbeschlusses durch den Aufsichtsrat jederzeit möglich und der volle Einblick wird gewährleistet sein. Wer tatsächlich in diesem Präsidium sitzt, wird dann drüben noch bestimmt werden, aber das ist die Vorgangsweise, deswegen weise ich einmal die Unterstellung zurück und sage nur dazu, was uns veranlasst hat, jetzt eine solche Veränderung hier auch zu haben, es ist einfach eine andere Arbeitsweise als beim letzten Mal, wo man eben verschiedene Spartenausschüsse hatten, die wurden geleitet und gelenkt durch die Stadtregierungsmitglieder und die hatten, wie gesagt, besonders starken Einblick und waren auch natürlich besonders stark mit Arbeit dadurch ausgestattet. Das wird stattfinden, es wird keine Geheimnisse im Aufsichtsrat geben und keine Klassifizierung in ein paar, die alles wissen, und ein paar, die weniger wissen, sondern es wird volle Einsicht gewährt. Im Übrigen juristisch kann auch jeder Aufsichtsrat jede Information einfordern, selbstverständlich auch die Informationen des Präsidialausschusses, da lege ich aber darauf Wert, dass alle Präsidialbeschlüsse allen Aufsichtsräten auch zugehen müssen.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Bergmann: Wir hätten uns nur gerne vorher informiert.

Bgm. Mag. **Nagl**: Weiß ich, das will ich nur sagen, aber das ist das Prozedere. Ich habe auch den Antrag jetzt vorliegen vom Kollegen Wohlfahrt, dass wir hier eine Unterbrechung machen sollten. Ich darf jetzt aber nur fragen, ob die Bemühungen hier vorne betreffend eines Zusatzantrages ein Ende gefunden haben, das haben wir jetzt nicht. Dann würde ich vorschlagen, dass wir dann auch einmal unterbrechen und wir stimmen eh drüber ab, dass wir einmal das jetzt uns alles anschauen können. Es ist nämlich auch, was die Entsendungsliste anbelangt, einiges noch korrigiert worden und zwar am heutigen Tag, weil wir versucht haben, die vorgegebenen Quoten, wenn es um die Gleichstellung der Geschlechter in den Gesellschaften geht, hinzubekommen, mit Ausnahme einer einzigen, nämlich der Holding, ist uns das bis jetzt auch gelungen. Deswegen, wenn Sie einverstanden sind, soll ich den Antrag abstimmen, ich würde vorschlagen, wir stimmen darüber ab und machen eine Pause und diese Pause können wir dann auch nutzen, um diese Unklarheiten, die es da noch gibt, auch zu beseitigen und zu schauen, ob wir zu einer Lösung kommen. Im Moment gibt bei der Holding, sonst haben wir die gewünschte Frauenquote, wenn ich so sagen darf, durchaus erfüllt in allen Beteiligungen, in einer einzigen noch nicht und das ist die Holding, da fehlt uns eine Frau. Bis jetzt ist keine Fraktion bisher bereit, noch einmal was zu ändern, das werden wir versuchen, in dieser Pause auch zu lösen. Also würde ich vorschlagen, wir machen jetzt die Unterbrechung des Gemeinderates für eine, ich würde einmal sagen, bis halb sieben, das ist eine knappe Dreiviertel-Stunde. Stimmen wir darüber ab, wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand, dass das alles seine Ordnung hat. Möchte einer keine Pause?

Unterbrechung des Gemeinderates von 17.50 bis 18.40 Uhr.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Aufgrund des Nichteinschaltens des Gerätes konnten die Wortmeldungen von GR. Pogner, Bgm. Mag. Nagl und GR. Dr. Wohlfahrt nicht protokolliert werden (Anmerkung der Schriftleitung).

Berichterstatter: GR. Pogner

2. NT 36) Präs. 12437/2003-63

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Beiräten, Vereinen,
wirtschaftlichen Unternehmungen;
Neuordnung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die in den Punkten 1) bis 57) der beiliegenden Liste angeführten Nominierungen beschließen:

Bgm. Mag. **Nagl**: Verändert hat sich dann die ITG, in der ITG, das ist Nummer 34, ist jetzt anstelle... wir haben im Aufsichtsrat Dipl.-Ing. Elena Just-Moczygemba und wir haben von Seiten der Holding die Frau Mag. Christina Miedl drinnen. Damit ist auch in der ITG die Quote erfüllt. Alles Übrige ist gleich geblieben zum ausgesandten Entwurf. Offen ist die Frage, wie gesagt die Frage, ob wir eine Erhöhung bei der Kleingartenkommission zustande bringen, das werden wir prüfen und gegebenenfalls

noch ändern. Theatererhalterverband, das ist alles gleich geblieben, das waren die Veränderungen gegenüber der Liste, die ausgeschickt wurde.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Nachdem das Stück jetzt nun vorliegt, können wir darüber diskutieren, danke dafür. Bei der ITG war noch die wesentliche Änderung, das war die letzte Gesellschaft, wo die Frauenquote bis jetzt nicht erfüllt war. Bei Einzelnominierungen haben wir die Frauenquote natürlich auch nicht erfüllt, wenn man die Grazer Energieagentur anschaut, werden zwei Männer hingeschickt, entspricht natürlich nicht dem Geist der Richtlinie, aber muss man auch zur Kenntnis nehmen. Das Wesentliche ist ja was anderes. Angetreten ist die Koalition mit einer Entpolitisierung der Aufsichtsräte, das war sehr verwunderlich, weil eigentlich war einmal die Idee, dass wir die Steuerung dieser Holding und der GBG übernehmen, weil dort der wichtigste Teil der kommunalen Aufgaben und das kommunale Eigentum liegt, dann haben wir aus der Zeitung erfahren, dass eine Entpolitisierung angedacht wird. Hätten wir gerne diskutiert, was nicht vorgesehen und jetzt kommen wir aber drauf, dass die Entpolitisierung eigentlich überhaupt nicht stattfindet, weil im Endeffekt sitzen natürlich wieder lauter parteinahe Menschen dort, aber Einzelne, sprich Gemeinderäte, werden davon ausgeschlossen und Stadtsenatsmitglieder. Also das ist genau das, was wir am wenigsten wollen, entweder man bekennt sich ehrlich, dass man diese Gesellschaften kontrollieren und begleiten und steuern will, das wäre die ehrliche Version, oder man gibt es wirklich gänzlich auf, was aus grüner Sicht nicht gescheit ist, aber das wäre die andere Version. Aber jetzt, dass man zwar politische Leute überall hinschickt, aber nicht die, die wirklich dafür verantwortlich sind, die vom Volk dafür gewählt wurden und auch die politische Verantwortung übernehmen müssen, ist ein Vorschlag, den wir Grüne nicht mittragen können. Also von dem her werden wir auch dagegen stimmen und wir haben auch ein bisschen ein Problem bei der Nominierung der einzelnen Personen, weil die Abhängigkeiten zueinander relativ

groß sind. Es ist nicht geschickt, wenn einmal die eine Person im Vorstand ist und dann der andere im Aufsichtsrat und bei der nächsten Gesellschaft ist es gegengleich. Also das ist schon schwierig, wenn man sich immer gegenseitig kontrolliert und das ist da einige Male passiert. Wir wären auch gerne bereit, das in Ruhe zu diskutieren, Namen nicht zu diskutieren im Gemeinderat, weil soundso auch beschlossen wird, aber ich glaube, wir sollten das in Ruhe anschauen und solche Dinge herauskriegen. In dem Sinn muss ich sagen, wir können dem Ganzen nicht zustimmen, finden die Vorgehensweise bei der Entpolitisierung nicht zielführend und auch bei den einzelnen Personen glaube ich, dass es noch nicht optimal besetzt ist und man durchaus noch einmal hinschauen sollte, um das zu verbessern zum Wohle der Stadt (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Die Holding wird jetzt nicht mitabgestimmt und auch für das Protokoll noch einmal direkt ins Mikrofon, Frau Bergmann meldet sich namens der KPÖ und teilt mit, dass, solange das mit der Kleingartenkommission noch nicht geklärt ist, die Zustimmung auch heute nicht gegeben werden kann. Ich darf nur bitten, herauszukommen, weil das Protokollschreiben ist relativ kompliziert, wenn man nicht beim Mikrofon sind, weil es dann nicht aufgezeichnet wird und da ist immer die Bitte unserer geplagten und geprüften Protokollschreiberin und des Herrn Polz, dass wir möglichst zum Mikrofon gehen. Danke.

GR. **Pacanda**: Also ich wollte es nur anmerken oder auch fragen, ich habe das nicht bekommen, also weder per E-Mail an meine Piratenadresse noch an die Stadt-Graz-E-Mail-Adresse. Ich weiß nicht, wie das ergangen ist, ich habe nur im SharePoint die

alte Version und die auch erst seit kurzem, also das möchte ich nur anmerken, deswegen kann ich dem auch nicht zustimmen. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte vielleicht nur zum Herrn Dr. Wohlfahrt noch sagen, wenn einem die Entpolitisierung am Herzen liegt, dann könnte man auch als Fraktion selbst nicht parteinahe Persönlichkeiten nominieren, weil wenn ich mir die Liste der grünen Kolleginnen und Kollegen anschau (*Applaus ÖVP*) dann... Ich glaube aber, und das war eine wesentliche Geschichte da dabei, dass wir gesagt haben, wir wollen schon, ob jemand jetzt wie nahe am politischen Geschehen teilnimmt, das ist das eine oder andere, ich glaube, dass wir gute Persönlichkeiten in allen Fraktionen ausgesucht haben. Du wirst immer über die eine oder andere Person diskutieren können, vor allem auch politisch, aber wir haben uns auch darauf verstanden, dass wir eben Vertreter entsenden können und dass Parteien auch nominieren können und ich glaube, dass bei allen Persönlichkeiten, die wir jetzt draufhaben, nichts dagegen spricht, dass wir diese Persönlichkeiten in diese verantwortliche Rolle schicken und das wäre noch eine Anmerkung zu dem Gesagten.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Von mir auch eine Anmerkung. Herr Bürgermeister, weil Sie gerade in Bezug auf die Quote gesagt haben, wir hätten beschließen müssen, Gleichstellung wird angestrebt, haben aber beschlossen 40 %, das hat so geklungen, als wäre das Ihrer Ansicht nach ein Fehler, weil man das jetzt eben nicht mehr so leicht wieder wegbekommen kann. Ich denke, dieser Beschluss ist genau aus gutem Grund mit 40 % bestimmt gewesen und nicht mitanzustreben, weil wir alle, die uns mit der Thematik beschäftigen, wissen, wenn dort steht anstreben, dann dauert es die nächsten 2000 Jahre, bis irgendeine Veränderung in die Richtung geht. Es geht

jetzt bis zur EU-Ebene, auch fordern, es muss eine fixe Quote drinnen stehen und nicht es muss angestrebt werden, also ich hoffe, dass das jetzt nicht so zu verstehen ist, dass Sie den Beschluss von damals wieder aufknüpfen, in dem Sinne aufweichen, und eine zweite Anmerkung: Ich hätte mir eigentlich erwartet, dass Martina, du als Frauenstadträtin, dazu das Wort ergreifst, dass dir die Quote ein Anliegen ist und wichtig ist, so wie du das vor zwei Jahren oder sonst einmal gemacht hast, lautstark sie eingefordert hast, obwohl sie schon längst von uns eingeführt worden ist und ich hätte mir wirklich sehr gewünscht, dass du als Frauenstadträtin jetzt deutlich dazu sagst, dass die Quote auch mit eurer Unterstützung erreicht wird und dass dies nicht eine Unterbrechung braucht, bei der man das Ganze noch einmal überdenken muss und dann das Stück aufschieben, sondern ich hätte mir erwartet, dass das Stück so niemals auf die Tagesordnung kommt, wenn das mit der Frauenquote auch von eurer Seite her ernst genommen wird. Und bitte drum, dass wir in Zukunft das, was dem Frauenrat und sonstigen Gremien immer wieder versprochen wird, Einsatz für Frauenquote und für solche Rechte, dass das auch ernsthaft umgesetzt wird und dass du dich dafür einsetzt, dass wenn diese Steuerungsrichtlinie überarbeitet wird, wonach es jetzt Gerüchte gibt, dass dieser Punkt für euch Fixum ist für eine Zustimmung zu jeglicher Abänderung, also, das, wie gesagt, erwarte ich mir und ich hätte mir vorher auch eine Wortmeldung erwartet. Danke (*Applaus Grüne*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, ganz wichtig, es kann immer zu Kommunikations- und Verständnisproblemen kommen, aber ich habe es genau umgekehrt gemeint, so wie Sie es jetzt auch gesagt haben. Mir war es wichtig, dass wir diese Quoten erzielen und wir sind jetzt an einem Punkt in der Holding angekommen, wo keine Fraktion gesagt hat, sie möchte eine der Personen noch einmal ändern oder austauschen und ich sage jetzt, auch ihr nicht. Es fehlt uns noch eine Frau, dann hätten wir es mitbeschließen können und hätten die Quote

eingehalten. Nachdem ich heute nicht in der Lage bin, einen solchen Beschluss herbeizuführen, habe ich gesagt, dann sollte man ihn herunternehmen. Das Gegenteil wurde auch diskutiert und da hat die Frau Stadträtin Dr.ⁱⁿ Schröck gesagt, kommt nicht in Frage, deswegen haben wir es jetzt auch gar nicht mehr weiter diskutiert, weil wir gesagt haben, die einzige Möglichkeit, um überhaupt eingetragen zu werden, weil es in den Satzungen der Holding steht...

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe: Genau diese...

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, das weiß ich ja, das ist ja in Ordnung so, aber wenn du es politisch jetzt nicht schaffst, dass keiner nachgibt, habe ich gesagt, was gibt es noch für Möglichkeiten? Man könnte hineinschreiben, die Parität ist angestrebt, das war ein Vorschlag vorhin, den haben wir auch diskutiert, Parität wird angestrebt und du schreibst nicht genau hinein 40 %, weil wir liegen jetzt, glaube ich bei 35 %. Wir wollen aber die 40, wir haben auch noch keine Lösung, also müssen wir schauen, ob wir politisch es jetzt schaffen, dass einer dieser Herren, die noch drinnen sind, wieder hinausgeht und dafür eine Frau kommt, dann haben wir es wieder erfüllt. Aber, wie gesagt, bis jetzt war keine einzige Fraktion bereit, auch wirklich diesen Schritt zu tun. Ich habe ja auch die Bitte an euch gerichtet, ob man noch einmal nachdenken kann, dass der Mag. Scheucher und die Frau Mag.^a Winkler vielleicht noch einmal tauschen, weil die Mag.^a Winkler, die ja schon in der Holding war, auch so wie Scheucher ist, glaube ich, jetzt in der Messe und ob das auch noch möglich wäre, weil dann könnte man das gleich erledigen. Aber da ist auch ein Nein gekommen, alle anderen Fraktionen haben jetzt auch gesagt nein und damit kann ich heute keine andere Lösung anbieten. Also es ist kein Aufweichen, sondern ein Festhalten und ich bin da

jetzt auch zur Verteidigung ausgerückt, weil gerade die für Frauenangelegenheiten zuständige Stadträtin klar gesagt hat, sie will über das andere nicht diskutieren.

Zwischenruf GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe unverständlich.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, aber ich sage nur, ich habe es auch in der Pause jetzt dadurch ganz klar weg und jetzt haben wir es auch im Protokoll. Wir kommen jetzt zur Beschlussfassung dieses Papiers, auch mit den Änderungen, die ich angemerkt habe, mit Ausnahme der Entsendung in die Holding Graz. Und einen Punkt habe ich vergessen, Pardon, mit Ausnahme, das gehört auch noch heraus, mit Ausnahme der Kleingartenkommission.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Und jetzt darf ich einmal noch extra abstimmen über die Kleingartenkommission, über die Entsendung in die Kleingartenkommission.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.